

194

**Botschafter Arnold, Den Haag,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-13097/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 224

Aufgabe: 9. Juni 1969, 17.40 Uhr¹
Ankunft: 9. Juni 1969, 18.07 Uhr

Aus Gesprächen mit politischem Direktor Außenministeriums, de Ranitz, über niederländische Beurteilung der WEU-Ministerratssitzung vom 5.–6. Juni in Den Haag halte ich fest:

Europapolitik

Den Gedanken des Herrn Bundesaußenministers, im Herbst eine Gipfelkonferenz der Sieben abzuhalten², faßte man als positiven Beitrag auf. Von der römischen Gipfelkonferenz vor zwei Jahren³ herrührende grundsätzliche Bedenken gegenüber jeder Art von Gipfelkonferenz würden hier, falls zukünftige Konferenz gut vorbereitet werden könnte, zurückgestellt. Gedanke Bundesaußenministers ist so verstanden worden, daß durch Gipfelkonferenz die Zuständigkeit der Sechs und der Brüsseler Kommission nicht umgangen, sondern ergänzt werden solle. Man ist mit uns der Auffassung, daß für einen neuen Termin in der Europapolitik ein dramatischer Akzent gesetzt werden sollte.

Niederländische Absicht, noch vor der Sommerpause in Brüssel eine „Declaration of intent“ der Sechs zu erreichen, wird – wie dies Luns auch bereits Bundesaußenminister erläutert habe – nicht als Ersatz- oder Gegenaktion aufgefaßt, sondern als sinnvollerweise vorzuschaltender Schritt. Auf meine Frage, ob man mit einer Aufforderung zu einer solchen Erklärung in diesem frühen Stadium Frankreich nicht überfordere, erwiderte de Ranitz, man beziehe einen Fehlschlag der niederländischen Initiative in Brüssel in die hiesigen Überlegungen ein. In diesem Falle erwäge man, den Vorschlag zur Einberufung einer Konferenz der 13 Außenminister („neue Messina-Konferenz“)⁴ zu erneuern. Man erwarte sich von einer solchen Konferenz allerdings keine präzisen Beschlüsse

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Munz am 11. Juni 1969 vorgelegen, der den Drahtbericht an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hansen weiterleitete.
Hat Hansen am 12. Juni 1969 vorgelegen.

² Am 5. Juni 1969 führte Bundesminister Brandt auf der WEU-Ministerratstagung in Den Haag aus, „daß es nötig sei, noch vor Jahresende die europäischen Dinge in Bewegung zu bringen“. Dabei sei es nicht mehr illusionär, gleichzeitig „den Ausbau der Gemeinschaften, Verhandlungen über Erweiterungen und Verstärkung politischer Konsultation in WEU mit Beteiligung der Franzosen anzustreben“. Brandt erinnert daran, „daß wirtschaftliche und politische Einigung Europas eng miteinander verbunden sind, aber hinsichtlich Teilnehmerkreise nicht notwendigerweise identisch sein müssen. Sicher sei lediglich, daß die sieben WEU-Staaten an beidem teilnehmen müßten. Daher sei der Gedanke erwägenswert, Zusammenkunft der sieben Regierungschefs und Außenminister noch vor Jahresende einzuberufen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 219 des Botschafters Blankenhorn, z. Z. Den Haag, vom 6. Juni 1969; Referat I A 1, Bd. 102371.

³ Am 29./30. Mai 1967 fand in Rom eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten anlässlich des zehnten Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge statt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 197.

⁴ Auf der Konferenz von Messina am 1./2. Juni 1955 beschlossen die EGKS-Mitgliedstaaten u. a. die Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und einer Europäischen Atomgemeinschaft. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7974 f.

in den Sachfragen und noch weniger den Beginn einer formalisierten Zusammenarbeit in diesem Kreise, erhoffe sich aber eine Verbesserung der Atmosphäre.

De Ranitz betonte, daß man hier bei allen weiteren Schritten einen engen deutsch-niederländischen Kontakt besonders begrüßen würde.

Europäische Sicherheitskonferenz

Die Ausführungen des Herrn Bundesaußenministers zur Budapester Erklärung⁵ seien hier mit großem Interesse zur Kenntnis genommen worden. Besonders aufmerksam habe man die Feststellung, daß es sich hierbei um ein auf lange Sicht angelegtes Projekt handele, sowie unsere Bereitschaft zur Einbeziehung des anderen Teiles Deutschlands registriert.⁶ Aus niederländischer Sicht bleibe für das weitere Vorhaben die Frage bedeutsam, inwieweit die „Gruppe der Zehn“⁷ innerhalb der Vereinten Nationen die Dinge fördern könne. Bisher scheine jedoch die Sowjetunion noch nicht ihr Plazet zu einer Belebung der Kontakte in dieser Gruppe gegeben zu haben. Diesen Eindruck habe auch das kürzliche Gespräch hier mit dem stellvertretenden polnischen Außenminister Winiewicz vermittelt.⁸ Vermutlich sei die Sowjetunion zunächst noch zu sehr mit Spannungen im kommunistischen Lager befaßt. Rumänien sei an einer Belebung der „Gruppe der Zehn“ interessiert⁹; Jugoslawien halte sich merklich zurück. Man rechne hier mit einer möglicherweise erneuten, sehr informellen Kontaktaufnahme innerhalb der Zehn am Rande der UNO-Vollversammlung im September in New York.¹⁰

Griechenland

Ich gab zu erkennen, daß man in Bonn über die niederländische Haltung in dieser Frage während der letzten Sitzung des Ministerkomitees des Europarats in London etwas erstaunt gewesen sei.¹¹ De Ranitz erläuterte, daß der be-

5 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

6 Am 6. Juni 1969 informierte Botschafter Blankenhorn, z. Z. Den Haag, daß Bundesminister Brandt auf der WEU-Ministerratstagung den Budapester Appell vom 17. März 1969 als „eines der bemerkenswertesten Ereignisse in Ost-West-Beziehungen in letzter Zeit“ bezeichnet habe. Brandt habe weiter ausgeführt: „Neuer Ton zusammen mit offensichtlicher Nervosität Ostberlins und gewissen positiven Tendenzen in Bukarest, Prag, Budapest und neuerdings auch Warschau deuteten Klimaänderung an. Die ‚Hauptvoraussetzungen‘ enthielten zwar immer noch sowjetische Maximalpositionen in Deutschlandfrage, seien aber nicht als Vorbedingung für Europäische Sicherheitskonferenz präsentiert. Osten erkenne an, daß Lösung der deutschen Frage nicht nur Angelegenheit der Deutschen, sondern europäisches Problem sei. Vorherige Klärung zwischendeutschen Verhältnisses also erforderlich, wenn Konferenz Erfolg haben soll. [...] In dieser Lage müsse sich Westen auf langfristige Debatte einstellen. Auch Osten rechne nicht mit Konferenz vor Ablauf von ein bis zwei Jahren. Wenn Konferenz nicht zu Mißerfolg führen und Lage in Europa verschlechtern solle, müßten alle Beteiligten folgende Punkte akzeptieren: keine Vorbedingungen, volle Beteiligung nordamerikanischer Partner, gründliche Vorbereitung, begründete Aussicht auf Fortschritte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 220; VS-Bd. 1319 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Vgl. dazu Dok. 121, Anm. 13.

8 Der polnische Erste Stellvertretende Außenminister Winiewicz hielt sich vom 27. bis 29. Mai 1969 in Den Haag auf.

9 Vgl. dazu Dok. 188, besonders Anm. 20.

10 Die XXIV. UNO-Generalversammlung wurde am 16. September 1969 eröffnet.

11 Am 2. Mai 1969 notierte Ministerialdirigent von Staden, daß das niederländische Kabinett am 25. April 1969 entschieden habe, auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 5./6. Mai 1969 in London für einen Ausschuß Griechenlands einzutreten: „Diese allerjüngste Entwicklung wi-

kannte Druck des gesamten Parlaments auf die Regierung dieser nur geringen Spielraum lasse. Wahrscheinlich werde die Regierung im Herbst erneut initiativ werden müssen.

[gez.] Arnold

VS-Bd. 2725(I A 4)

195

**Botschafter Sträting, Bukarest,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6.1-13099/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1334
Citissime

Aufgabe: 9. Juni 1969, 22.30 Uhr¹
Ankunft: 9. Juni 1969, 22.21 Uhr

Sofort Bundesminister oder Staatssekretär² vorzulegen.

I. Zu meiner Überraschung haben Rumänen heute Entwurf einer „Vereinbarung“ über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen dem obersten Landwirtschaftsrat der SRR und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der BRD für die Zeitperiode 1. Juli 1969–1. Juli 1971 mit dem Vorschlag übergeben, daß diese Vereinbarung morgen zum Abschluß des Besuches von Bundesminister Höcherl³ von den beiden Ministern unterzeichnet werden soll. Präsident Giosan bedrängt Bundesminister Höcherl sehr, es scheint für ihn eine Frage von besonderer Bedeutung zu sein, da er immer wieder betont, daß die oberste Führung des Landes seinem Vorschlag in den letzten Tagen zugestimmt habe. Vielleicht liegt hier der Schlüssel zum Verständnis des ungewöhnlichen Procederes:

Bevor Ceaușescu dem Vorschlag nicht zugestimmt hatte, konnte rumänische Seite nicht mit uns darüber sprechen, nachdem die Zustimmung vorliegt, steht Giosan unter dem Druck, einen Erfolg mitbringen zu müssen.

BM Höcherl steht dem Vorschlag positiv gegenüber, zumal er ähnliche Vereinbarungen bereits mit anderen Ländern getroffen hatte (z.B. Niederlande); er

Fortsetzung Fußnote von Seite 694

derspricht der seit langem vorgesehenen und von fast allen Mitgliedstaaten im Grundsatz gebilligten Kompromißlinie, in London über die in Frage stehende Empfehlung der Beratenden Versammlung zwar in einen vorläufigen Meinungsaustausch einzutreten, jedoch noch keine einschneidenden Maßnahmen gegen Griechenland zu beschließen und zunächst den weiteren Fortgang des Beschwerdeverfahrens vor der Europäischen Menschenrechtskommission abzuwarten.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 225.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 10. Juni 1969 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse Madlung um Rücksprache bat.
Hat Madlung vorgelegen.

2 Der Drahtbericht wurde laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats Ellermann am 9. Juni 1969 Staatssekretär Harkort telefonisch durchgegeben.

3 Bundesminister Höcherl hielt sich vom 7. bis 10. Juni 1969 in Rumänien auf.

hat jedoch meinen Einwand, daß es sich um eine außenpolitische Angelegenheit handle, die nicht ohne Zustimmung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen unterschrieben werden könne, akzeptiert und die Entscheidung dem Bundesminister des Auswärtigen überlassen.

II. Zur Sache: Entwurf regelt in sieben Punkten ein Austauschprogramm für Landwirtschaftsexperten und Dokumentation, das als Ergänzung zu dem Listen austausch über kulturelle und technisch-wissenschaftliche Kontakte angesehen werden kann, den Bundesminister Stoltenberg bei seinem hiesigen Besuch bestätigt hat.⁴ MD Prof. Pielen, der BM Höcherl begleitet, hat nach gemeinsamer Prüfung keine Bedenken gegen den Entwurf geäußert und auf meinen ausdrücklichen Hinweis die Verantwortung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für etwaige finanzielle Konsequenzen, die sich ergeben könnten, festgestellt.

III. Meine grundsätzlichen Bedenken gegen die „Vereinbarung“ richten sich gegen die Form. Sie könnten ausgeräumt werden, wenn die Berlin-Frage in unserem Sinne gelöst werden könnte. Das könnte m.E. in der Weise geschehen, daß die Forschungsinstitute des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die für das vorgesehene Austauschprogramm in Frage kommen, genannt und dabei die zwei Berliner Institute miterwähnt würden.

Falls in der Berlin-Frage keine befriedigende Lösung gefunden werden kann, rate ich von der Unterzeichnung ab.

In der Sache würde das allerdings keine große Änderung bedeuten, da Bundesminister Höcherl dazu neigt, den Austausch durch einen gegenseitigen Briefwechsel festzulegen.⁵

IV. Ich bitte um umgehende Weisung, wie ich mich verhalten soll (Telefonanruf: Bukarest-Residenz: 33 35 93), da die Angelegenheit bis morgen früh entschieden sein muß (Endzeit 10.30 hiesige Zeit, 9.30 Bonner Zeit).⁶

Im Interesse der bilateralen Beziehungen würde ich eine positive Entscheidung, mit den unter III. aufgezeichneten Vorbehalten, begrüßen.⁷

[gez.] Strätling

VS-Bd. 4458 (II A 5)

⁴ Zum Besuch des Bundesministers Stoltenberg vom 10. bis 13. Mai 1969 in Rumänien vgl. Dok. 188, Anm. 9.

⁵ Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

⁶ Staatssekretär Harkort bat am 9. Juni 1969 Botschafter Strätling, Bukarest, Bundesminister Höcherl mitzuteilen: „1) Bitte jegliche vertragliche oder quasi-vertragliche Absprache zu vermeiden, erforderlichenfalls unter Hinweis auf Notwendigkeit einer Berlinklausel. Auch ein Briefwechsel sollte unbedingt unterbleiben. 2) Die Frage, ob die Aufführung von Berliner Instituten die von uns zu stellenden Anforderungen erfüllt, kann hier während der Nacht nicht geprüft werden. Daher auch dazu keine Zustimmung. 3) Bitte nur Prüfung rumänischer Vorschläge zur Zusammenarbeit auf technisch-landwirtschaftlichem Gebiet zuzagen und Entsendung rumänischer Expertengruppen nach Bonn vorschlagen. Dort sollen, analog zu kürzlichen Kulturgesprächen, zwischenzeitlich fertigzustellende Arbeitspapiere besprochen werden, die der Gegenseite die jeweilige Kooperationsbereitschaft unter Vermeidung vertraglicher Formen mitteilen.“ Vgl. VS-Bd. 5675 (V1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁷ Bundesminister Höcherl und der Vorsitzende des rumänischen Obersten Landwirtschaftsrats, Giordan, unterzeichneten am 10. Juni 1969 die Vereinbarung über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Berlin (West) war einbezogen durch die Aufnahme der Biologischen Bundesanstalt für

196

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahn**II A 1-SL 94.29-1257/69 geheim****10. Juni 1969¹**

Betr.: Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

Am 9. Juni 1969 hat Botschafter Zarapkin Herrn Staatssekretär Duckwitz die sowjetische Antwort auf unseren Wunsch, Berlin-Schönefeld aus den Luftverkehrsverhandlungen auszuklammern, überbracht. Die Antwort ist negativ. Das Kabinett sollte unterrichtet werden. Ferner sollte ihm mitgeteilt werden, daß wir nunmehr die Konsultationen mit den Drei Mächten mit dem Ziel wieder aufnehmen, eine Kompromißlösung hinsichtlich Schönefelds zu vereinbaren. Ein Sprechzettel für die Kabinetsitzung am 11. Juni wird hiermit über den Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister weisungsgemäß vorgelegt.

Sahn

[Anlage]

Sprechzettel

Betr.: Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

Bisher konnten die deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen nicht wieder aufgenommen werden, da das sowjetische Verlangen, Berlin-Schönefeld als Zwischenlandepunkt einzubeziehen, bei den Drei Mächten auf erhebliche Bedenken gestoßen war, denen wir uns nicht verschließen konnten.

Am 24.3.1969 hatten die Missionschefs der drei Westmächte in Bonn Herrn Staatssekretär Duckwitz davon in Kenntnis gesetzt, daß ihrer Ansicht nach eine Einbeziehung Schönefelds in den Fluglinienplan der Aeroflot außeror-

Fortsetzung Fußnote von Seite 696

Land- und Forstwirtschaft Berlin (West)/Braunschweig und der Bundesforschungsanstalt für Getreideverarbeitung Berlin (West)/Detmold in die Liste der Institute, die für den Austausch von biologischem Material und wissenschaftlichen Veröffentlichungen vorgesehen waren. Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 172 vom 17. September 1969, S. 2.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert. Hat Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg am 12. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr StS Harkort hat an Kabinettssitzung 11.6. teilgenommen. Dieser Punkt ist nicht zur Sache behandelt worden. Die Ressorts sollen die Angelegenheit für die Kabinettssitzung vom 18.6. vorbereiten.“

Hat van Well erneut am 16. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unterrichtung der beteiligten Ressorts erfolgte durch Schreiben von StS Duckwitz. Information des Kabinetts ist nicht mehr erforderlich.“

Für das Schreiben von Duckwitz vom 12. Juni 1969 an das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Verkehr und für gesamtdeutsche Fragen, die Bundesministerien der Verteidigung und der Finanzen sowie den Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund vgl. VS-Bd. 4403 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

² Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Juni 1969 vorgelegen.

dentlich komplexe Probleme aufwerfe.³ Es könnten sich weitreichende Konsequenzen ergeben. Ein neues Element würde in den Bereich des Luftzugangs nach Berlin hineingetragen werden. Fragen der Sicherheit und der Lebensfähigkeit Berlins würden aufgeworfen. Es könne kaum verhindert werden, daß andere westliche Fluggesellschaften Schönefeld in ihr Netz einbeziehen würden. Schönefeld und die DDR würden dadurch international aufgewertet. Flugpassagiere würden nach Ostberlin geleitet und der Wirtschaft West-Berlins entzogen. Im Hinblick auf die Tatsache, daß es sich um einen sehr empfindlichen Bereich und um offenkundige Risiken handele, baten uns die Drei Mächte, darauf zu bestehen, daß Berlin nicht Zwischenlandepunkt werde. Sie richteten diese Bitte an uns im Interesse Berlins und Deutschlands als Ganzem. Man möchte vermeiden, daß ein bewährtes System des Zugangs, das im Krisenfalle außerordentlich wichtig sei, beeinträchtigt werde. Sie bezeichneten jedoch diese Position nicht als endgültig, sondern stellten anheim, die Konsultationen fortzusetzen, wenn die Sowjetunion von ihrem Verlangen nicht ablassen würde.

Staatssekretär Duckwitz hat daraufhin auf Grund des entsprechenden Kabinettsbeschlusses⁴ am 8. April 1969 den sowjetischen Botschafter unterrichtet, daß die Erwähnung von Berlin-Schönefeld in dem Fluglinienplan der Aeroflot für die deutsche Seite große Probleme aufwerfe.⁵ Sie habe Anlaß zu großer Sorge hinsichtlich des Ausgangs der Verhandlungen, falls die sowjetische Seite auf der Einbeziehung dieses Flugplatzes in den Flugplan bestehen sollte. Hinzu komme, daß die bisherigen Konsultationen mit den drei Westmächten ergeben hätten, daß diese der Einbeziehung Berlins in den Flugplan ablehnend gegenüberstünden. Sie betrachteten die Erwähnung Schönefelds als eine wesentliche Veränderung des Status quo hinsichtlich Berlins, deren Folgen nicht zu übersehen seien. Wir hielten es nicht für ratsam, in die zweite Verhandlungsphase einzutreten, bevor dieser Punkt geklärt sei. Wir wollten nochmals betonen, daß der Bundesregierung sehr an einem positiven Ausgang der Verhandlungen gelegen sei, und wir richteten daher an die sowjetische Regierung die Bitte, das sehr komplizierte Berlin-Problem, das von großer politischer Tragweite sei, bei diesem ersten Versuch einer Regelung der Luftverkehrsbeziehungen zwischen den beiden Ländern auszuklammern.

Am 9.6.1969 suchte Botschafter Zarapkin Herrn Staatssekretär Duckwitz auf, um an dieses Gespräch vom 8. April anzuknüpfen und die sowjetische Antwort zu übermitteln.⁶ Die Haltung der sowjetischen Regierung in dieser Frage, so führte er aus, sei unverändert und stimme mit den von der sowjetischen Verhandlungsdelegation im Dezember vorigen Jahres unterbreiteten Vorschlägen⁷ überein. Auf Schönefeld als Zwischenlandepunkt für die Aeroflot-Flugzeuge könne nicht verzichtet werden. Auf erneute Darlegung des deutschen Standpunkts erwiderte Botschafter Zarapkin, er habe seinen Ausführungen leider

³ Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit den Botschaftern Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) sowie dem amerikanischen Gesandten Fessenden vgl. Dok. 110.

⁴ Die Wörter „auf Grund des entsprechenden Kabinettsbeschlusses“ wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

⁵ Für das Gespräch vgl. Dok. 117.

⁶ Für das Gespräch vgl. VS-Bd. 481 (Büros Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

⁷ Zu den bei der ersten Verhandlungsgrunde der Luftverkehrsverhandlungen vom 10. bis 17. Dezember 1968 in Bonn unterbreiteten sowjetischen Vorschlägen vgl. Dok. 3.

nichts mehr hinzuzufügen. Im übrigen lebe man zur Zeit ja auch ohne Abkommen, und so werde es eben in dieser Form weitergehen müssen. Staatssekretär Duckwitz sagte, daß es natürlich für beide Seiten befriedigender wäre, den Luftverkehr durch ein Abkommen zu regeln, und daß man nun beiderseits nach Auswegen suchen müsse. Botschafter Zarapkin stimmte dieser Feststellung zu und sagte, die Bundesrepublik sei das einzige bedeutende und wirtschaftlich starke Land, mit dem die Sowjetunion kein Luftverkehrsabkommen habe. Auch sei die Bundesrepublik wohl das einzige größere Land, das bisher noch keine direkte Luftverbindung zur Sowjetunion habe. Sowjetischerseits könne man nicht verstehen, daß der vorgeschlagene Zwischenlandepunkt für die Bundesregierung ein derart großes Problem darstelle. Schließlich gehe es nicht an, daß die Bundesregierung diktiere, wo sowjetische Verkehrsflugzeuge außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik landen könnten und wo nicht. Der Botschafter schloß mit der Bemerkung, daß er jederzeit zur Verfügung stehe, falls die deutsche Seite neue Mitteilungen zu machen habe.

Das Auswärtige Amt beabsichtigt, die drei Westmächte von der sowjetischen Reaktion zu verständigen und ihnen vorzuschlagen, daß nunmehr die Alliierten um ihre Zustimmung zu folgendem Kompromißvorschlag gebeten werden:

Die Erwähnung Schönefelds im Fluglinienplan der Aeroflot wird akzeptiert. Berlin-Tegel wird in den Fluglinienplan der Lufthansa als Zwischenlandepunkt aufgenommen. Gleichzeitig wird mit den Sowjets die Abrede getroffen, daß Zwischenlandungen in Berlin (Aeroflot in Schönefeld, Lufthansa in Tegel) erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für den Anflug Berlins für beide Luftfahrtgesellschaften geschaffen worden sind. Die für den Überflug der Lufthansa über die DDR etwa notwendigen Verhandlungen mit Ostberlin sollen sich in technisch-verkehrsmäßigem Rahmen halten.

Dieser deutsche Vorschlag wird den Alliierten unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesregierung übermittelt.⁸ Für die Entscheidung der Bundesregierung über die Weiterführung der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen wird zunächst die Stellungnahme der Alliierten abgewartet.

VS-Bd. 4403 (II A 1)

⁸ Die Drei Mächte wurden in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 18. Juni 1969 über den Kompromißvorschlag der Bundesregierung informiert. Dabei sollte durch die Aufnahme von Berlin-Tegel in den Fluglinienplan der Lufthansa, auch wenn die Voraussetzungen für den Anflug des Flughafens vorerst nicht gegeben seien, dem Eindruck entgegengewirkt werden, „daß Schönefeld sich international allmählich als Berliner Zentralflughafen etabliere“. Ein Einverständnis der Alliierten mit diesem Schritt bedeute auch nicht, „daß sie damit bereits der Aufnahme der Flüge in einem späteren Zeitpunkt zustimmten“. Vgl. die Aufzeichnung der Abteilung II A 1 vom 19. Juni 1969; VS-Bd. 4404 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

197

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gehlhoff**

I B 4-82.00-90.09-420/69 geheim

11. Juni 1969¹

Betr.: Deutsch-ägyptische Beziehungen

1) Herr Wischnewski steht in Kontakt mit dem ägyptischen Wirtschaftsminister Zaki und wird sich wahrscheinlich am 12. Juni in Kopenhagen zu einem weiteren Gespräch mit ihm treffen.

Die Ägypter haben wissen lassen, daß sie gegenwärtig einen größeren Kredit für Weizen, Mehl und Kerosin als besonders wichtig ansehen.² Herr Wischnewski urteilt, daß nur ein solcher (kommerzieller, durch den Bund abgesicherter) Kredit die baldige Anerkennung der DDR durch Kairo verhindern kann. Schon vor mehr als einem Jahr wurde von dem Kredit gesprochen, der aber seinerzeit durch Saudi-Arabien verbürgt werden sollte.

2) Am 10. Juni fand bei StS Harkort zu diesem Thema eine Geheim-Besprechung statt. Teilnehmer: Die Staatssekretäre Grund (BMF), von Dohnanyi (BMWi) und Hein (BMZ). Ergebnis: Technisch-finanzielle Formen für den Kredit können wahrscheinlich gefunden werden. Grundsatzfrage muß aber politisch entschieden werden. Hiermit sollte das Kabinett am 18. Juni befaßt werden.

Nachdem sich erst später präzise herausstellte, daß Kabinettsberatung am 18.6. zu spät kommt, ist jetzt vorgesehen: Der Bundeskanzler wird im Anschluß an die heutige Kabinettssitzung den Außenminister, Finanzminister³, Wirtschaftsminister⁴ und den Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit⁵ (evtl. auch Ernährungsminister⁶) zu einer vertraulichen Beratung bitten. Dabei soll die Kreditfrage politisch entschieden werden. Ziel: Herr Wischnewski soll ermächtigt werden, dem ägyptischen Minister Zaki den Kredit fest in Aussicht zu stellen, sofern eindeutige Erklärungen bezüglich Nichtanerkennung der DDR durch Kairo gegeben werden.⁷

¹ Handschriftliche Aufzeichnung.

Hat Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel am 11. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Kopie davon hat PStS Er wird am Gespräch mit Bu[ndes] Ka[nzler] teilnehmen. Dann wird H[ans-]J[ürgen]W[ischnewski] informiert.“ Vgl. dazu Anm. 7. Hat Brandt am 11. Juni 1969 vorgelegen.

² Zum Wunsch der ägyptischen Regierung nach Getreide- bzw. Mehllieferungen vgl. Dok. 193.

³ Franz Josef Strauß.

⁴ Karl Schiller.

⁵ Erhard Eppler.

⁶ Hermann Höcherl.

⁷ Am 11. Juni 1969 vermerkte Parlamentarischer Staatssekretär Jahn für Staatssekretär Harkort handschriftlich: „Die Behandlung der Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der Reise nach Kopenhagen habe ich für die Kabinettssitzung mit d[em] H[errn] B[undes]Kanzler verabredet. Die darüber hinausgehenden Grundsatzfragen sollen dagegen im ‚kleinen Kreis‘, wohl aber nicht mehr heute, besprochen werden.“ Deshalb könnte der Kommentar in Ziffer 3 der Aufzeichnung „zunächst auch unberücksichtigt bleiben“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 11. Juni 1969; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3) Kommentar:

- a) Das Auswärtige Amt befürwortet den Kredit angesichts der für uns zugespitzten Lage in der arabischen Welt. Wir wollen zumindest nachweisen können, daß das Auswärtige Amt alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat.
- b) Auf längere Sicht stellt sich die Frage, ob es nicht besser und billiger ist, in Kairo zwei deutsche Botschaften zu unterhalten, statt für das Nichtbestehen von zwei deutschen Botschaften große Gelder auszuwerfen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt aber müssen wir für einige Monate Luft gewinnen.⁸

4) Weitere Gespräche

- a) Herr Kahn-Ackermann empfahl am 9. Juni, daß wir einen gewichtigen Besucher nach Kairo schicken. Nach dem erfolglosen Winzer-Besuch in Kairo⁹ sollten wir, so Herr Kahn-Ackermann unsere Gesprächsbereitschaft gegenüber Kairo verstärkt kundtun.
 - b) Der ägyptische Außenminister Riad besucht Mitte Juni Brüssel und Den Haag. StS Duckwitz hat Botschafter Arnold beauftragt, um ein Gespräch mit Riad nachzusuchen.
- Es wäre zu überlegen, ob der Staatssekretär selber das Gespräch führen sollte (falls Riad hierzu bereit).¹⁰

[Gehlhoff]

VS-Bd. 2793 (I B 4)

⁸ Am 24. Juni 1969 teilte Ministerialdirigent Berger mit, daß nach Auskunft des SPD-Abgeordneten Wischnewski dessen Gespräch mit dem ägyptischen Wirtschaftsminister in Kopenhagen am 13. Juni 1969 „günstig verlaufen“ sei: „Minister Zaki habe sich über die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Voraussetzungen für einen ungebundenen Finanzkredit über 100 Mio. DM durch deutsche Banken zum Einkauf deutschem Getreides zu schaffen, sehr erfreut gezeigt. Er habe von sich aus erklärt, daß diese deutsche Bereitschaft ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Verbesserung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses sei und daß unter diesen Umständen eine volle Anerkennung Ostberlins durch die VAR-Regierung nicht in Frage kommen könne.“ Vgl. VS-Bd. 2794 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Am 9. Juli 1969 entschied das Kabinett auf Vorschlag des Bundesministers Brandt, keine weitere Kapitalhilfe an die VAR zu leisten: „Für den ins Auge gefaßten 100 Mio.-Kredit für Weizenlieferungen seien die Voraussetzungen entfallen. Neue Ausfuhrgarantien sollen nicht gegeben werden.“ Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat III B 6, Bd. 612.

⁹ Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich vom 6. bis 9. Juni 1969 in der VAR auf.

¹⁰ Am 19. Juni 1969 berichtete Botschafter Arnold, Den Haag, über sein Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister. Riad habe sich „betont zurückhaltend“ verhalten und auch auf die Anregung eines Treffens mit Bundesminister Brandt ausweichend reagiert: „Worauf es ankomme, seien nicht wirtschaftliche Beziehungen, sondern in erster Linie eine Änderung der politischen Haltung der Bundesregierung zugunsten der arabischen Staaten durch zumindest entsprechende (z. B. die israelische Besetzung verurteilende) Erklärungen. [...] Bei allem, was man sich hinsichtlich der zukünftigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ägypten überlege, solle man sich in einem Punkt keinen Illusionen hingeben. Es beständen heute zwischen Ägypten und der Deutschen Demokratischen Republik sehr gute und sich ständig verbesserrnde Beziehungen. Diese würden mit Sicherheit einmal zur Aufnahme von vollen diplomatischen Beziehungen führen, um so mehr, als durch die von Bagdad und Damaskus unternommenen Schritte die einheitliche Kette der arabischen Staaten gerissen sei. Offen sei lediglich die Frage, wann Ägypten mit der DDR volle diplomatische Beziehungen aufnehme. Theoretisch sei dies jeden Tag möglich; diesen Tatbestand müsse man zur Kenntnis nehmen, um sich spätere Enttäuschungen zu ersparen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

198

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well**

II A 1-83.15/5/69**12. Juni 1969**

Betr.: DDR-Flagge und -Hymne bei internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Aufzeichnung IV 5-88-12022/32 VS-NfD vom 9.5.1969¹

Am 12. Juni fand im Bundeskanzleramt die Staatssekretärsbesprechung in der vorgenannten Frage statt. An ihr nahmen Staatssekretär Gumbel (BMI), Staatssekretär Duckwitz und Ministerialdirektor Osterheld (Bundeskanzleramt) teil. Staatssekretär Wetzel (BMG) mußte in letzter Minute absagen. Staatssekretär Gumbel wird Herrn Staatssekretär Wetzel von dem Ergebnis der Besprechung unterrichten.

Staatssekretär Duckwitz berichtete über die einstimmige Annahme des Berichts der Bonner Vierergruppe im NATO-Rat über die Behandlung der DDR-Flagge und -Hymne bei Sportveranstaltungen in den NATO-Ländern.² Es bestand Einvernehmen, daß die Bundesregierung gemäß der Neuregelung im NATO-Rahmen die bisherige Politik fortsetzt, dem Zeigen der DDR-Fahne und dem Spielen der Becher-Hymne entgegenzuwirken und es, soweit möglich, zu verhindern.

¹ Korrigiert aus: „9.6.1969“.

Ministerialdirektor Werz faßte den Stand der Diskussion im Auswärtigen Amt über die Frage des Zeigens der Flagge und des Spielen der Hymne der DDR bei internationalen Sportveranstaltungen zusammen. Demnach sollte davon abgesehen werden, die Kabinettsentscheidung vom 18. Dezember 1968, nach der die Olympischen Spiele 1972 nach den dann geltenden Regeln des Internationalen Olympischen Komitees durchzuführen seien, auch auf andere internationale Veranstaltungen in der Bundesrepublik anzuwenden. Würden die Symbole der DDR nicht erst bei der Olympiade 1972, sondern bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei internationalen Sportveranstaltungen zugelassen, „muß sich dies auch auf die Handhabung bei Ausstellungen, Messen und anderen internationalen Veranstaltungen auswirken. Der Anschein der Anerkennung der ‚DDR‘ als eines selbständigen Staates würde damit so verstärkt, daß Auswirkungen auf andere nichtstaatliche Organisationen und letztlich auch auf internationale staatliche Organisationen nicht zu vermeiden sein würden. Tolerieren wir jedoch die Symbole erst im Zuge einer innerdeutschen Gesprächsentwicklung unter den Prämissen des Schwebezustandes der Deutschlandfrage und der Einheit der Nation, so könnten politische und völkerrechtliche Konsequenzen wirksam gesteuert werden.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 1156.

² Am 11. Juni 1969 billigte der Ständige NATO-Rat den Bericht der Bonner Vierergruppe vom 4. Juni 1969 über die Neuregelung der TTD-Bestimmungen. Danach konnten künftig alle Bürger der DDR befristete Reiseausweise erhalten. Ausgenommen hiervor waren Antragsteller, die „bei Veranstaltungen internationaler Organisationen auf Regierungsebene das ostdeutsche Regime“ vertreten wollten. Einschränkungen unterlagen ferner Personen, die „aus anderen politischen Gründen zu reisen beabsichtigen“. In Fällen, in denen die Regeln eines Sportverbandes das Zeigen der Flagge der DDR und das Abspielen ihrer Hymne vorsehe, „wird die betreffende NATO-Regierung sich nach besten Kräften bemühen, die Veranstalter davon abzuhalten, solche Regeln zu befolgen. Bleibt eine derartige Aufforderung erfolglos, so stellt die betreffende NATO-Regierung, sofern die Lage dies erfordert, klar, daß das Vorgehen der Veranstalter für die unveränderte Politik der Nichtanerkennung der ‚DDR‘ durch diesen Staat ohne Bedeutung ist.“ Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete vom 18. Juni 1969; VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Man stimmte überein, daß auf längere Sicht und in möglichst unauffälliger Weise eine elastischere Handhabung dieser Politik angezeigt ist. Sie hat bereits in dem erwähnten NATO-Verfahren ihren Niederschlag gefunden. Danach soll zwar bei internationalen Sportveranstaltungen auch dann einer Präsentation der DDR-Symbole entgegengewirkt werden, wenn die Protokollvorschriften der betreffenden internationalen Sportverbände dies vorsehen. Falls jedoch der Veranstalter auf die Vorstellungen seiner Regierung nicht eingeht bzw. nicht eingehen kann, soll nicht mit polizeilichen Mitteln eingegriffen, sondern lediglich, soweit erforderlich, ein „Disclaimer“ seitens der Regierung ausgesprochen werden.

Staatssekretär Gumbel und Ministerialdirektor Osterheld hielten es für verfrüht, schon jetzt eine solche elastischere Handhabung für das Gebiet der Bundesrepublik einzuführen. Dies sollte, so meinten sie, zumindest nicht vor den Bundestagswahlen³ geschehen. Herr Osterheld verwies auch auf die Gefahr von Mißverständnissen in Drittstaaten, wenn die Bundesregierung in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Anerkennungen der DDR durch einige Staaten⁴ jetzt in der Flaggen- und Hymnen-Frage eine neue entgegenkommendere Grundsatzentscheidung trifft.

Staatssekretär Gumbel hielt eine baldige Befassung des Kabinetts dennoch für notwendig. Er wird durch sein Haus eine Kabinettsvorlage vorbereiten lassen und sie dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen zur Stellungnahme zuleiten.⁵ Er glaubt, daß die Innenminister bis dahin noch von einer Dramatisierung der Frage zurückgehalten werden können. Der nordrhein-westfälische Innenminister, Herr Weyer (FDP), der der Anführer der Gruppe ist, die die Aufhebung des bisherigen Verbots der DDR-Symbole anstrebt, hat Herrn Gumbel zugesagt, bei der heutigen Innenministerkonferenz die Angelegenheit nicht zu forcieren.

3 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

4 Die DDR wurde am 30. April vom Irak, am 8. Mai von Kambodscha, am 27. Mai vom Sudan und am 6. Juni 1969 von Syrien anerkannt.

5 Am 3. Juli 1969 übermittelte Staatssekretär Gumbel, Bundesministerium des Innern, den Entwurf einer Kabinettsvorlage. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Ruete, daß der Entscheidungsvorschlag sich an den Beschuß des Ständigen NATO-Rats vom 11. Juni 1969 anlehne. Gleichzeitig liege ein Gegenvorschlag des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vor, der eine „weitergehende Elastizität“ der Regelung vorsehe. Vgl. die Aufzeichnung vom 8. Juli 1969; VS-Bd. 4381 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Am 22. Juli 1969 traf das Kabinett den Beschuß: „Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Ansicht unterstrichen, daß der Sport nicht der Politik zu dienen hat. Sie unterstützt deshalb grundsätzlich den Standpunkt, daß bei Sportveranstaltungen auf das Hissen von Nationalflaggen, die Verwendung von sonstigen Staatssymbolen und das Abspielen von Staatshymnen verzichtet werden sollte. Die Bundesregierung erwartet daher, daß die deutschen Veranstalter internationaler Sportbegegnungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von sich aus Bestrebungen entgegnetreten, die darauf hinauslaufen, die Sportbegegnungen ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im geteilten Deutschland für politische Zwecke auszunutzen. Sollte es sich gleichwohl nicht erreichen lassen, daß die Protokollbestimmungen internationaler Sportföderationen entsprechend gestaltet oder angewendet werden oder wenigstens auf die besonderen Verhältnisse im geteilten Deutschland Rücksicht genommen wird, so wird die Bundesregierung die Befolgung der ordnungsgemäß zustande gekommenen internationalen Regeln bei der Durchführung der Veranstaltung nicht behindern. Sie stellt für diesen Fall vorsorglich klar, daß die Einhaltung dieser Regeln und ihre Duldung durch die staatlichen Stellen ohne Bedeutung für ihre Politik der Nichtanerkennung der DDR sind.“ Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat IV 3, Bd. 855.

Hinsichtlich der Schwimm-Meisterschaften um den Europa-Pokal im August in Würzburg müsse, so meinte Staatssekretär Gumbel, noch eine geeignete Lösung gefunden werden. Der betreffende Schwimmverband sehe kein zwingendes Flaggen- und Hymnen-Zeremoniell vor. Die drei teilnehmenden Ostmannschaften (Sowjetunion, DDR, Ungarn), ohne die die Meisterschaften nicht ausgetragen werden könnten, bestünden jedoch auf dem Zeremoniell. Es solle versucht werden, sie doch noch von ihrer Forderung abzubringen.⁶ Wegen einer Rückgabe der Spiele müsse man jedoch vorsichtig sein, um nicht den Kräften Auftrieb zu geben, die eine Wegverlegung der Olympiade von München 1972 mit der Begründung betrieben, daß eine Nichtdiskriminierung und unpolitische Durchführung der Spiele durch die deutsche Seite nicht gewährleistet sei.⁷

Staatssekretär Gumbel verwies darauf, daß außer den Würzburger Schwimm-Meisterschaften bis zu den Bundestagswahlen keine weiteren internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik vorgesehen seien.

Hiermit Herrn D II⁸ vorgelegt.

van Well

VS-Bd. 4381 (II A 1)

⁶ Am 27. August 1969 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Nagel, daß für die Europäischen Schwimm-Meisterschaften am 23./24. August 1969 in Würzburg die Protokollbestimmungen des Europäischen Schwimmverbandes (LEN) angewendet werden seien, die das Abspielen der Hymnen und das Zeigen von Flaggen und Emblemen vorsähen: „Da DDR ersten Platz belegte, wurde einmalig die DDR-Fahne gehisst und die Becher-Hymne gespielt. Aus Zeitmangel (Fernsehübertragung) entfiel Ehrung nach Einzelwettbewerben. Der beabsichtigte Einzug der Mannschaft mit Fahnen konnte verhindert werden, da dies im LEN-Protokoll ausdrücklich nicht vorgesehen ist.“ Vgl. Referat IV 3, Bd. 855.

⁷ Am 25. August 1969 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), daß die „erste offizielle Hissung der Flagge und das Spielen der Becher-Hymne in der Bundesrepublik Deutschland, das durch den Beschuß der Bundesregierung vom 22. Juli ermöglicht wurde“, in der Presse der DDR „politisch ausgeschlachtet“ worden sei. Der Bundesregierung werde „eine Politik des doppelten Bodens“ vorgeworfen, da sie „im eigenen Land duldet, was man den NATO-Partnern empfiehlt, nicht zu tun“. Ferner würden Zweifel an der Bereitschaft der Bundesregierung geäußert, „die Olympischen Spiele in München korrekt durchzuführen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 135; Referat IV 3, Bd. 855.

⁸ Hat Ministerialdirektor Ruete am 13. Juni 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz am 15. Juni 1969 vorgelegen.

199

Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13135/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 379

Aufgabe: 12. Juni 1969, 09.50 Uhr¹
Ankunft: 12. Juni 1969, 10.02 Uhr

Betr.: Verjährung

Außenminister Eban sagte mir gestern auf einem Empfang der britischen Botschaft, er begrüße die Entscheidung der beiden Koalitionspartner in Deutschland, für Völkermordverbrechen Unverjährbarkeit einzuführen und Mordverbrechen nach 30 Jahren verjähren zu lassen.² Vom israelischen Standpunkt aus gesehen sei es gut, daß Länder, in denen noch heute der Antisemitismus praktiziert und in denen latente Gefahren für ein neues Genocide am jüdischen Volk bestünden, darauf aufmerksam gemacht würden, daß solche Verbrechen unverjährbar seien. Die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des Strafanspruchs in Deutschland nach nahezu 25 Jahren entgegenstellten, verkenne er keineswegs. Wichtig sei aber, daß das Prinzip der Strafbarkeit gewahrt bliebe. Ich darf darum bitten, die Äußerung von Herrn Eban mit größter Diskretion zu behandeln. Das in ihnen für unsere schwierige Situation zum Ausdruck kommende Verständnis würde, wenn es hier in Israel bekannt würde, zu einem Sturm der Entrüstung in Teilen der hiesigen öffentlichen Meinung führen können.

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2800 (I B 4)

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 12. Juni 1969 vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 152.

Am 26. Juni 1969 verabschiedete der Bundestag einen vom Rechtsausschuß erarbeiteten Kompromißentwurf für ein Strafrechtsänderungsgesetz. Er sah die Aufhebung der Verjährung von Völkermord sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist für Verbrechen, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind (Mord), auf 30 Jahre vor. Verbrechen, die mit mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden, sollten nach zwanzig Jahren, solche mit einem darunter liegenden Strafmaß nach zehn Jahren verjähren. Eine weitere Differenzierung erfolgte nicht. Für die Zeit des Nationalsozialismus war demnach nur noch eine Verfolgung solcher Straftaten möglich, für die eine lebenslange Freiheitsstrafe vorgesehen war. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 70, S. 13554–13564.

Für den Wortlaut des Neunten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 4. August 1969 vgl. BUNDESGETZBLATT 1969, Teil I, S. 1065f.

200

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

MB 2069/69 VS-vertraulich

15. Juni 1969¹

Vermerk über Bericht B. Beitz am 13. 6.1969 über sein Gespräch mit Cyrankiewicz

In dem zweistündigen Gespräch habe sich Cyrankiewicz wohlwollend bzw. positiv über die Regierung der Großen Koalition und über Brandt geäußert.

Cyrankiewicz sehe ein, daß es in den nächsten Monaten zweckmäßig sein könnte, wegen der von Gomułka aufgeworfenen Fragen² „stillzuhalten“. Regierungskontakte würde man wohl besser erst nach den Bundestagswahlen³ aufnehmen.

Auf polnischer Seite würde es begrüßt werden, ein Zuviel an Kontakten zu vermeiden. Nicht zu viel journalistische Geschäftigkeit! (Anspielung darauf, daß sich zur Begleitung von Bürgermeister Schütz ursprünglich über 40 Journalisten angemeldet hatten.⁴)

Das unmittelbare polnische Interesse gelte der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Die Art, wie wir diese Fragen bei dem bevorstehenden Besuch einer polnischen Delegation⁵ behandelten, würde über das Materielle hinaus als ein Hinweis dafür gewertet werden, ob uns an einer Verbesserung der Beziehungen gelegen sei. Man sei an einem Kredit interessiert (250–300 Mio. DM).

Cyrankiewicz habe auch von dem, wenn auch nicht so ausgeprägten, Interesse an einem Kulturabkommen gesprochen. Beitz meinte, Cyrankiewicz könnte daran gelegen sein, zu einem geeigneten Zeitpunkt mit mir zusammenzutreffen. Es werde allerdings, wenn man eine solche Begegnung nicht an die große Glocke hängen wolle, nicht leicht sein, einen passenden dritten Ort zu finden.

¹ Die Aufzeichnung wurde mit Begleitvermerk vom 23. Juni 1969 von Legationsrat Schilling an Staatssekretär Duckwitz geleitet. Dazu teilte er mit: „Herrn MD Bahr und dem Büro PSTS habe ich je ein weiteres Exemplar zugesandt. Ich wäre Ihnen für Weisung dankbar, welche Abteilungen diesen Vermerk darüber hinaus noch erhalten sollen.“

Hat Duckwitz am 23. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Frank, Ruete und Herbst verfügte. Vgl. VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

Am 26. Juni 1969 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck die Handelsvertretung in Warschau über das Gespräch des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Firma Krupp GmbH, Beitz, mit Ministerpräsident Cyrankiewicz. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 92; VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

² Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 über einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 172.

³ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

⁴ Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen vgl. Dok. 202.

⁵ Am 10. April 1969 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar die Handelsvertretung in Warschau, bei der polnischen Regierung das Interesse an einer Einladung für die Entsendung einer Expertengruppe in die Bundesrepublik im Rahmen der Förderung der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit zu sondieren. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 33; Referat III A 6, Bd. 411.

Der Besuch unter Leitung des Stellvertretenden Außenhandelsministers Ostrowski fand vom 19. bis 30. Oktober 1969 statt.

Cyrankiewicz hatte davon gesprochen, daß Kontakte zwischen deutschen und polnischen Gewerkschaftsführern nützlich sein könnten. Beitz wollte darüber mit Brenner sprechen.

Beitz meinte aufgrund seiner Eindrücke, daß es gut wäre, wenn Herr Böix in Warschau bliebe.

Beitz gab weiter zu erwägen, ob nicht ein Beamter in Bonn mit der Koordinierung aller Polen-Kontakte betraut werden könnte, auch um widersprüchliches Verhalten der Ressorts nach Möglichkeit zu vermeiden.⁶

gez. Brandt

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

201

Aufzeichnung des Referats III A 5

III A 5-85.00-91.36-809/69 geheim

16. Juni 1969¹

Betr.: Devisenausgleich mit den Vereinigten Staaten;

hier: Kabinettsitzung am 18. Juni 1969;

Vortrag des deutschen Delegationsleiters, Staatssekretär Dr. Harkort

I. In den vergangenen zwei Jahren (1.7.67 – 30.6.69)² ist der Devisenausgleich mit den Vereinigten Staaten überwiegend durch den Ankauf mittelfristiger und marktgerecht verzinslicher amerikanischer Staatspapiere (= Neutralisierung) geleistet worden. Die Deutsche Bundesbank erwarb amerikanische Staatspapiere im Werte von 4 Mrd. DM, deutsche Geschäftsbanken im Werte von 500 Mio. DM. Diese sogenannte Neutralisierung, die von der amerikanischen Regierung selbst vorgeschlagen worden war, stellt einen mittelfristigen deutschen Kredit dar, der in den nächsten 4½ Jahren die amerikanische Zahlungsbilanz durch Zins- und Tilgungszahlungen nicht unbeträchtlich belastet. Diese Form des Devisenausgleichs ist nach Abschluß der Vereinbarungen im amerikanischen Kongreß heftig kritisiert und für die Zukunft als völlig ungeeignete Methode abgelehnt worden.³ Es trifft zu, daß der Devisenausgleich in Form der „Neutralisierung“ für uns durchaus befriedigend war und keinerlei Haushaltsbelastungen mit sich brachte. Eine Fortsetzung dieser Methode ist jedoch nicht möglich. Der nächste Devisenausgleich wird von uns beträchtliche finanzielle Opfer fordern.

⁶ Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Das Referat bietet sich an.“

¹ Sprechzettel für Staatssekretär Harkort.

² Zu den deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vom 28. April 1967 bzw. 10. Juni 1968 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 151, und AAPD 1968, I, Dok. 192.

³ Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield vom August 1968; Dok. 142, Anm. 6.

Die Verhandlungen hierüber haben am 1. Mai 1969 in Washington begonnen. Vorausgegangen war in der Zeit vom September bis Dezember 1968 eine Reihe exploratorischer Gespräche⁴, in deren Verlauf die Vertreter der auslaufenden demokratischen Regierung neben anderen Forderungen mit Nachdruck auf der deutschen Übernahme eines erheblichen Teils der amerikanischen Stationierungskosten in Deutschland bestanden.

Unsere Verhandlungsposition bestimmte der Kabinettsbeschuß vom 19. Februar 1969.⁵ Bei Ablehnung der Übernahme von Stationierungskosten und unter Bestehen auf der Konzeption eines Devisenausgleichs, nicht einer Finanzhilfe (burden sharing), sah das deutsche Angebot für ein Zweijahresabkommen (1.7.69–30.6.71) einen 76%igen Devisenausgleich in Höhe von rund 5,5 Mrd. DM vor. Von einem Eingehen auf die einzelnen Elemente unseres Angebots darf ich an dieser Stelle absehen.

Nach unseren letzten Berechnungen würde ein Abkommen auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund 2,5 Mrd. DM, davon 1,2 Mrd. DM als zusätzlicher Kreditbedarf, mit sich bringen. Die in diesem Betrag enthaltenen à fonds perdu-Zahlungen⁶ würden sich auf 447 Mio. DM belaufen. Ich möchte betonen, daß diese zusätzliche Haushaltsbelastung nicht vollständig in dem Zweijahreszeitraum des nächsten Abkommens anfallen, sondern sich teilweise über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken würde. Das gilt auch für die zusätzlichen Haushaltsbelastungen, die ich später im Zusammenhang mit anderen Devisenausgleichsvorschlägen nennen werde. Die Berechnungen über die Verteilung der Haushaltsbelastungen und à fonds perdu-Zahlungen für die in Frage kommenden Jahre befinden sich in den übergebenen Unterlagen.

Inzwischen haben die Amerikaner ihre zweijährigen Devisenkosten mit 7,6 Mrd. DM beziffert (statt wie früher mit 7,2 Mrd. DM). Wir haben die amerikanischen Devisenkosten in der Vergangenheit weder im einzelnen prüfen können, noch sehen wir dazu gegenwärtig eine Möglichkeit. Doch lassen die statistischen Angaben, die uns in der Vergangenheit von der Deutschen Bundesbank gegeben wurden, die Richtigkeit der amerikanischen Zahlen erkennen. Da wir außerdem gegenüber der amerikanischen Forderung auf 100%igen Ausgleich nur eine deutsche Bereitschaft zu einem annähernden 80%igen Ausgleich erklärt haben, sollte diese Frage auf sich beruhen. Bei Zugrundelegung des von den Amerikanern genannten Betrags würde das vom Kabinett gebilligte Ausgleichsziel von 80% der Devisenkosten einen Ausgleich in Höhe von rund 6,1 Mrd. DM (statt des dem Kabinettsbeschuß zugrunde liegenden Betrags von 5,5 Mrd. DM) erforderlich machen.

II. In der ersten Verhandlungs runde am 1. und 2. Mai schien sich eine Annäherung der Standpunkte abzuzeichnen. Die Forderung nach deutscher Übernahme

⁴ Vorgespräche für eine langfristige Devisenausgleichsregelung zwischen der Bundesrepublik und den USA fanden am 18./19. September 1968, am 7./8. November 1968 und am 19./20. Dezember 1968 in Bonn statt.

⁵ Vgl. dazu Dok. 119, Anm. 3.

⁶ A fonds perdu-Zahlungen setzen sich hauptsächlich aus Verwaltungskosten sowie aus Zinsverlusten zusammen, die aus der Differenz zwischen marktüblichen Zinssätzen und den im Rahmen des Devisenausgleichs den USA gewährten günstigeren Konditionen entstanden.

von amerikanischen Stationierungskosten wurde nicht mehr erhoben und ist auch seitdem nicht mehr erhoben worden.

Mitte Mai stellte sich jedoch bei Expertengesprächen heraus, daß die amerikanische Regierung nachträglich eine neue Verhandlungsposition aufgebaut hatte, die die scheinbare Annäherung der Standpunkte in der ersten Verhandlungs runde weitgehend in Frage stellte.⁷

Unsere sehr nachdrücklichen Vorstellungen gegen diese neue Verhandlungs position hinderten zwar nicht, daß die amerikanische Delegation in der zweiten Verhandlungs runde am 2. und 3. Juni in Bonn erklärte, nur Vollmacht zum Abschluß einer Übereinkunft auf dieser Grundlage zu haben. Sie führten jedoch dazu, daß die amerikanische Delegation von sich aus einen neuen Vorschlag machte, der besser ist und den in Washington zu vertreten sie zusagte. Er ist vor allem deshalb besser, weil er die wesentlichen Elemente unseres Vorschlags wieder berücksichtigt, auf einen Zweijahresabkommens-Zeitraum abstellt, in dem allein die Verwirklichung unseres Gesamtvorschlags möglich ist, und die deutschen Gesamtbela stungen erheblich niedriger hält.

Obwohl dieser amerikanische Delegationsvorschlag eingehend erörtert wurde, habe ich bei keinem Punkt deutsche Konzessionen machen können. Auch die zweite Verhandlungs runde ist von mir auf der Grundlage des Kabinetts beschlusses vom 19. Februar geführt worden.

III. Ein Vergleich der offiziellen amerikanischen Verhandlungsposition mit dem Vorschlag der amerikanischen Delegation ergibt hinsichtlich der zusätzlichen Haushaltsbelastungen und der à fonds perdu-Zahlungen folgendes Bild:

Zusätzliche Haushaltsbelastungen	in Mio. DM	davon à fonds perdu-Zahlungen
Offizielle US-Verhandlungsposition (Anlage 1) ⁸	4846 (2x soviel wie unser Angebot)	1946 (4 bis 5x soviel wie unser Angebot)
US-Delegationsvorschlag (Anlage 2) ⁹	3877	1372
zum Vergleich:		
Deutscher Vorschlag gem. Kabinettsbeschuß vom 19. 2. 1969 (Anlage 3) ¹⁰	2497	447

⁷ Zu den Sachverständigengesprächen am 13./14. Mai 1969 in Washington vgl. Dok. 158.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Die amerikanische Verhandlungsposition wurde mit Schreiben des Unterstaatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Samuels, vom 26. Mai 1969 an Staatssekretär Harkort übermittelt. Sie sah für einen Zeitraum von zwei Jahren einen Devisenausgleich in Höhe von 6568 Mio. DM vor. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. Referat III A 5, Bd. 682.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

¹⁰ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

IV. Der von mir erwähnte amerikanische Delegationsvorschlag vom 3. Juni ist uns bisher noch nicht als neue amerikanische Verhandlungsposition mitgeteilt worden. Aber selbst wenn er dies würde, ist eine Verständigung auf seiner Grundlage noch nicht möglich. Eine Erfüllung der amerikanischen Forderungen würde von uns etwa dreimal so hohe à fonds perdu-Zahlungen erfordern, als der Kabinettsbeschuß vom 19. Februar vorsah (1,4 Mrd. DM gegen 447 Mio. DM). Darauf einzugehen, wäre weder aus finanziellen noch aus politischen Gründen vertretbar. Andererseits ist es für die weiteren Verhandlungen unerlässlich, daß dem deutschen Delegationsleiter¹¹ neue Instruktionen vom Kabinett gegeben werden, wenn es in den nächsten Wochen zu einer Verständigung über den Devisenausgleich kommen soll. Sollte das Kabinett an dem Beschuß vom 19. Februar festhalten, glaube ich mit Gewißheit voraussagen zu können, daß es zu einer Verständigung nicht kommt. Eine Belastung unseres Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten wird die unvermeidliche Folge sein, und der Besuch des Herrn Bundeskanzlers im August in Washington¹² wird hiervon überschattet werden. Nach der Beurteilung unserer Botschaft in Washington, die ich für richtig halte, würde Präsident Nixon aus vorwiegend innenpolitischen Gründen die ungelöste Frage des Devisenausgleichs aus den Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler nicht ausklammern können.¹³ Damit würde auch die Presse, sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Deutschland, sich dieses Themas in einer Weise bemächtigen, die die durch die sachliche Kontroverse schon aufgetretene Belastung der gegenseitigen Beziehungen weiter verschärfen würde. Es ist hierzu wichtig zu wissen, daß alle von amerikanischen Politikern in jüngster Zeit ventilerten Vorschläge zum Devisenausgleich für uns noch ungünstiger sind als der erwähnte amerikanische Delegationsvorschlag vom 3. Juni. Begleitet sind diese Vorschläge in der Regel von einem Hinweis auf die im Vergleich zu den amerikanischen Verteidigungsausgaben geringeren europäischen Anstrengungen und von der Aufforderung an die amerikanische Regierung, die amerikanische Truppenstärke in Europa zu überprüfen. Diese Stimmen und Tendenzen werden ohne Zweifel lauter und stärker werden, wenn der Devisenausgleich bis zu dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington noch keine Lösung gefunden haben wird.

Damit will ich nicht sagen, daß wir vorher à tout prix eine Lösung gefunden haben müssen. Wenn wir aber bei realistischer Betrachtung nicht annehmen dürfen, daß ein Aufschieben des Problems unsere Verhandlungsposition zu einem

11 Günther Harkort.

12 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 7. bis 9. August 1969 anlässlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257-260.

13 Am 9. Juni 1969 wies Botschafter Pauls, Washington, auf die Notwendigkeit hin, eine Vereinbarung über den Devisenausgleich noch vor dem Besuch des Bundeskanzlers Kiesinger in den USA „unter Dach und Fach zu bringen“. Der Gedanke, die Verhandlungen „gewissermaßen auf Eis zu legen“, sei nicht praktikabel. In diesem Falle werde Präsident Nixon „innerhalb der Regierung von der Treasury und in der Öffentlichkeit von einzelnen Mitgliedern des Kongresses und den großen Zeitungen gefragt werden, wie und mit welchem Ziel und Ergebnis er diese Frage mit dem Kanzler erörtern wolle bzw. erörtere. Es wäre nicht zu vermeiden, daß der Besuch in den Schatten dieses ungelösten Verhandlungsthemas geriete und wir von da an die negative Publizität in der Sache hätten, die wir bisher haben vermeiden können. Ich bin überzeugt, daß Nixon die Frage nicht verhandeln möchte und nicht für einen Stoff hält, der auf höchster Ebene verhandelt werden sollte, glaube aber nicht, daß er sich dem ganz entziehen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1327; VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

späteren Zeitpunkt verbessert, mit Sicherheit aber eine nachhaltige Belastung unseres Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten mit sich bringen wird, legt das den Schluß nahe, in den nächsten Wochen einen erneuten Versuch zu unternehmen, einen für uns noch tragbaren Kompromiß durchzusetzen.

Auch der von der amerikanischen Delegation am 3. Juni unterbreitete Vorschlag ist nach meiner Beurteilung nicht das letzte amerikanische Wort. Um zu einer Verständigung zu gelangen, müßte jedoch ein Kompromiß gefunden werden, der über unserem bisherigen Angebot und unter dem amerikanischen Delegationsvorschlag liegt.

Für uns wird es entscheidend sein, daß wir die einzelnen Elemente unseres alten Vorschlags durchsetzen, auch wenn sie quantitativ und qualitativ geändert werden müßten. Hierfür ist es unerlässlich, daß ein Zweijahresabkommen zu stande kommt. Wenn wir ein Zweijahresabkommen nicht erreichen, ist es einmal zweifelhaft, ob wir für ein Jahr relativ besser abschneiden werden, zum anderen sogar wahrscheinlich, daß die Nachfolgelösung für uns ungünstiger sein wird.

Für die Amerikaner wird es entscheidend sein, daß gut die Hälfte unseres Ausgleichs durch militärische Beschaffungen bestritten wird, günstige Zinskonditionen gewährt werden und bei einzelnen Kreditelementen ein Nullprozentzins vereinbart wird.

Wenn diese Voraussetzungen für eine Verständigung über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich, deren politische Bedeutung und Dringlichkeit ich noch einmal betonen möchte, beachtet werden, wird es erforderlich sein, einen Rahmen für die weitere Verhandlungsführung abzustecken.

V. Das Auswärtige Amt hat zu diesem Zweck einen Vorschlag ausgearbeitet, dessen Text Ihnen zu Beginn der Sitzung übergeben worden ist.¹⁴ Er stellt einen Kompromiß zwischen der deutschen und amerikanischen Verhandlungsposition dar und geht in der Übernahme zusätzlicher deutscher Lasten nur so weit, wie nach meiner Beurteilung unbedingt erforderlich ist, um zu einer Verständigung zu gelangen. Insgesamt bedeutet er gegenüber dem Kabinettsbeschuß vom 19. Februar eine Erhöhung der zusätzlichen Haushaltsbelastungen von 2,5 Mrd. DM auf 2,7 Mrd. DM (US-Delegationsvorschlag 3,9 Mrd. DM) und der à fonds perdu-Zahlungen von 447 Mio. DM auf 759 Mio. DM (US-Delegationsvorschlag 1,4 Mrd. DM). Wie sich diese Lasten auf die einzelnen Jahre verteilen, ist aus den übergebenen Unterlagen ersichtlich.

Ich bitte das Kabinett, mich zu ermächtigen, auf dieser Grundlage die weiteren Verhandlungen zu führen. Ich muß dabei darauf hinweisen, daß der Vorschlag des Auswärtigen Amts unvermeidbare Unsicherheitsfaktoren enthält (noch keine endgültige Einigung mit KW¹⁵ über Absicherung der Risiken; noch keine endgültige Bestimmung der Höhe der zivilen Beschaffungen und damit des Depots), die zu gewissen Erhöhungen unserer zusätzlichen Haushaltsbelastungen und der à fonds perdu-Zahlungen führen können.

¹⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für Anlage 4 vgl. VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

¹⁵ Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Von einer Festlegung auf die Höhe und die Konditionen der einzelnen Vorschlagselemente bitte ich daher abzusehen. Ein Element muß ich hiervon jedoch ausnehmen. Die neuen Zahlungen für militärische Beschaffungen und Dienstleistungen werden in meinem Vorschlag für den Zweijahreszeitraum mit 3,2 Mrd. DM angegeben (plus 400 Mio. DM gegenüber dem Kabinettsbeschuß vom 19. Februar). Dies ist für die amerikanische Regierung das wichtigste Element des Devisenausgleichs. Zu einer verbindlichen Zusage hierzu bitte ich, mich zu ermächtigen.¹⁶

VI. Zusatz: Deutsch-britischer Devisenausgleich

Zu dem zukünftigen deutsch-britischen Devisenausgleich, für den wir gleichfalls ein Abkommen mit zweijähriger Laufzeit (1.4.69–30.3.71) anstreben, lassen sich Berechnungen über die vermutlichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen nur mit noch größerer Vorsicht anstellen. Die Verhandlungen haben zwar am 20. Mai in London mit einem deutschen Angebot begonnen, sind aber von den Briten exploratorisch geführt worden, da sie vor dem Eintritt in die wirklichen Verhandlungen wissen wollen, welches annähernde Ergebnis im deutsch-amerikanischen Devisenausgleich zu erwarten ist.¹⁷ Hierbei spielt der britische Wunsch, dem wir ein Verständnis nicht versagen können, eine Rolle, bei den vergleichbaren Elementen unserer Vorschläge nicht schlechter gestellt zu werden als die Amerikaner. Das gilt in erster Linie für die Kreditbedingungen.

Auf der Grundlage unseres Vorschlages für ein Zweijahresabkommen würden sich die zusätzlichen Haushaltsbelastungen, die auch hier teilweise auf einen Zeitraum von 10 Jahren zu erstrecken wären, auf rund 630 Mio. DM, davon 138 Mio. DM als à fonds perdu-Zahlungen, belaufen.

Es ist aber davon auszugehen, daß eine eventuelle Kompromißlösung mit den Amerikanern Rückwirkungen haben wird, so daß nicht unbeträchtlich höhere zusätzliche Haushaltsbelastungen von uns übernommen werden müßten, damit es zu einer Einigung mit der britischen Regierung über den Devisenausgleich kommen kann.¹⁸

VS-Bd. 8763 (III A 5)

16 Das Kabinett entschied am 2. Juli 1969 über den Verhandlungsvorschlag des Auswärtigen Amtes. Vgl. dazu Dok. 224, besonders Anm. 3.

17 Bei den deutsch-britischen Verhandlungen über einen Devisenausgleich unterbreitete Staatssekretär Harkort den Vorschlag für ein zweijähriges Abkommen, das Ausgleichsleistungen in Höhe von 1,5 Mrd. DM, also etwa 80 % des von Großbritannien für diesen Zeitraum geschätzten Devisenaufwands von 1,9. Mrd. DM, vorsch. Die Leistungen umfaßten militärische Beschaffungen in Höhe von 350 Mio. DM, zivile Beschaffungen in Höhe von 450 Mio. DM, die Förderung des Exports der britischen Flugzeugindustrie mit 200 Mio. DM sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von 500 Mio. DM. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 21. Mai 1969; Referat III A 5, Bd. 724.

18 Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 1. September 1969 vgl. Dok. 274.

202

**Ministerialdirigent Böx, Warschau,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-13191/69 geheim
Fernschreiben Nr. 180
Citissime

Aufgabe: 16. Juni 1969, 16.00 Uhr¹
Ankunft: 16. Juni 1969, 17.21 Uhr

Betr.: Polen-Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin²

- 1) Der ursprünglich vorgesehene vornehmlich wirtschaftliche Charakter des Besuches des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ist durch Verlauf und Programmgestaltung in wesentlichen Aspekten zum politischen verändert worden.
- 2) Die in Vorgesprächen als notwendig anerkannte Maßnahme, daß durch die Beteiligung der Handelsvertretung die Verantwortung der Bundesregierung für Berlin unterstrichen wurde³, ist nicht durchgeführt worden. Sie wurde ausgeschaltet. Daß der Wirtschaftsreferent der Handelsvertretung⁴ den Regierenden Bürgermeister bei seinem Besuch auf den deutschen Ständen begleitet hat, kann nicht als eine Demonstration der allgemeinen Verantwortung des Bundes für Berlin gewertet werden. Die wirtschaftliche Vertretung Berlins durch die Bundesregierung ist zur Zeit noch nicht umstritten.
- 3) Polnische Führung hat mit Besuch Regierenden Bürgermeisters – wie heute zweifelsfrei feststeht – Ziel verfolgt, West-Berlin als selbständige politische Einheit herauszustellen.
 - a) Polnische, für Einladung zuständige Gesprächspartner haben mir gegenüber erklärt, Handelsvertretung könnte an keiner Veranstaltung für Regierenden Bürgermeister beteiligt werden, da für Polen West-Berlin eine selbständige politische Einheit sei, für die die Bundesregierung insofern keine Kompetenz habe. Das Programm der Reise habe auch die Anschauungen ihrer Bündnispartner berücksichtigt. Man hoffe, daß durch die getroffenen Maßnahmen das gute Verhältnis zur Handelsvertretung nicht leide und auch die wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik unbeeinträchtigt blieben.
 - b) Die Abschirmung der Handelsvertretung von Berliner Delegation war fast vollkommen. Mir war es nicht möglich, im Hotel Merkury, der Unterkunft des Regierenden Bürgermeisters in Posen, in dem auch ich wohnte, die entsprechenden Zimmernummern festzustellen, um einen Brief abliefern zu lassen. Berliner Delegation ihrerseits, die aufgrund meines Briefes versuchte, mich zu erreichen, wurde mit falschen Auskünften irregeleitet. Obwohl ich mich stundenlang nicht aus meinem Zimmer fortbewegte, kam nicht einmal telefonische Verbindung zustande.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 18. Juni 1969 vorgelegen.

² Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1969 anlässlich der Posener Messe (8. bis 17. Juni 1969) in Polen auf.

³ Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 7.

⁴ Georg Glatzel.

c) Das Programm war von polnischer Seite so angelegt, daß für den Regierenden Bürgermeister keine Zeit gelassen wurde, Essen zu geben, zu dem Handelsvertretung eingeladen werden konnte; ebensowenig hat Regierender Bürgermeister Handelsvertretung – wie vorgesehen – besucht. Erst heute morgen sah ich ihn für halbe Stunde beim Frühstück.

d) Wie mir britische Botschaft mitteilte, sei mit westlichen Stadtkommandanten⁵ Vereinbarung getroffen worden, daß ihre Botschafter⁶ vom Regierenden Bürgermeister zum Essen eingeladen würden. Auch dafür ließ Programm offensichtlich keine Möglichkeit.

Auf Messe in Posen suchte mich USA-Botschafter auf, um gewisse Besorgnisse wegen möglicher Auswirkungen Besuchs Regierenden Bürgermeisters auf Status von Berlin vorzubringen. Zeigte sich sehr interessiert, daß Regierender Bürgermeister Verbindung zu seiner Botschaft aufnahm. Zu diesem Zwecke hatte USA-Botschafter seinen Vertreter⁷ für Dauer Aufenthaltes Regierenden Bürgermeisters in Posen nach dort abgeordnet. Sich selbst hielt er für Unterredung in Warschau bereit. Ich habe Regierenden Bürgermeister auf Situation hingewiesen. Hatte nicht den Eindruck, daß Regierender Bürgermeister Absicht hatte, von Angebot des USA-Botschafters Gebrauch zu machen. Ich wurde von Regierendem Bürgermeister gebeten, USA-Botschafter Dank für seine Gesprächsbereitschaft zu übermitteln.

4) Zum Gesamtbild polnischer Politik gegenüber Berlin gehört es, daß sicherem Vernehmen nach handelspolitische Abteilung polnischer Militärmision mit Absicht räumlich gegliedert wurde, um eine gesonderte wirtschaftliche Vertretung für Berlin entstehen zu lassen. Das könnte praktische Bedeutung gewinnen, wenn bei Ende des Jahres fälligen Verhandlungen über Erneuerung Handelsprotokolle⁸ Formel vom Währungsgebiet DM-West nicht mehr durchgesetzt werden kann.

In der neuen Ausgabe (1969) des offiziellen „Handbuchs für den Handel mit Polen“ wird handelspolitische Abteilung der Militärmision in Berlin erstmalig alphabetisch in Länderliste zwischen Belgien und Brasilien eingegliedert. In letzter Ausgabe (1967) war sie noch nach BRD und DDR aufgeführt worden.

⁵ Robert G. Fergusson (USA); Bertrand Huchet de Quénétain (Frankreich); James Bowes-Lyon (Großbritannien).

⁶ John Nicholas Henderson (Großbritannien); Walter J. Stoessel (USA); Arnaud Wapler (Frankreich).

⁷ Walter E. Jenkins Jr.

⁸ Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen war das Protokoll über den Waren- und Schifffahrtsverkehr vom 7. März 1963, das durch jährliche Protokolle ergänzt wurde. Das Abkommen wurde 1965 bis zum 31. Dezember 1969 verlängert. Dazu notierte Ministerialdirektor Berger am 4. August 1969: „Die polnische Seite hat in letzter Zeit [...] den Abschluß eines Rahmenabkommens über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit auf breiter Grundlage für die Jahre 1970–1974 zur Sprache gebracht, wobei der Wunsch einer Synchronisierung dieses Abkommens mit dem neuen Fünfjahresplan bestimmt sein mag. Sie denkt hierbei u. a. an eine Verdreifachung des Außenhandelsumsatzes, an die Einräumung von Kreditmöglichkeiten und vor allem an eine wirtschaftliche, d. h. vornehmlich industriell-technologische Zusammenarbeit, die das bisherige Kontingentsystem in den Hintergrund treten läßt.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 412.

- 5) Politischer Charakter der Reise des Regierenden Bürgermeisters wurde auch durch Zuteilung eines Angehörigen des Außenministeriums unterstrichen. Von Anwesenheit des StS Arndt⁹ hat letzteres keine Kenntnis genommen.
- 6) Treffen mit Jędrychowski muß polnischer politischer Zielsetzung zugeordnet werden. Presse wurde von einem Besuch bei „Außenminister Jędrychowski“ unterrichtet. In offiziellen Verlautbarungen (Trybuna Ludu etc.) war nur von Besuch des Regierenden Bürgermeisters von „West-Berlin“ die Rede.¹⁰
- 7) Verlauf der Reise des Regierenden Bürgermeisters wird vor allem von westlichen Botschaften wegen angenommener politischer Auswirkungen mit ungewöhnlichem Interesse verfolgt.
- 8) Ich befürchte, daß Aufgabe der Handelsvertretung, auch Berlin zu vertreten, in Zukunft erschwert sein wird. Es bleibt eine Tatsache, daß polnische Seite ihre Absichten durchgesetzt hat, amtliche deutsche Vertretung auszuschalten. Polnische Diplomatie hat es zu allen Zeiten meisterhaft verstanden, symbolträchtige Situationen zu schaffen und mit Hilfe einer glänzenden Gastfreundschaft ihre Absichten auch da durchzusetzen, wo die Eingeladenen abweichende Auffassungen vertreten.¹¹

9 Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft besuchte am 12. Juni 1969 die Posener Messe. Am 19. Juni 1969 berichtete Ministerialdirigent BöX, Warschau, daß der polnische Außenhandelsminister unter Hinweis auf den polnischen Fünfjahresplan das Interesse an einer Erörterung der langfristigen Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik bekundet habe. Burakiewicz habe darum gebeten, die Öffentlichkeit hierüber nicht zu unterrichten. Demgegenüber habe Arndt erklärt, daß hinsichtlich der langfristigen polnischen Absichten das politische Klima zur Zeit ungünstiger sei als noch im ersten Halbjahr 1969. „Das Sicherheitsbedürfnis des deutschen Volkes sei erneut erweckt worden und wirke sich nachteilig auf die Bereitschaft zu Konzessionen in deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen aus. Wenn eine andere Atmosphäre geschaffen werden solle, so sei Publizität nicht zu vermeiden. Der von Liberalisierungsmaßnahmen betroffene deutsche Arbeiter würde nicht verstehen, warum einem Staate Konzessionen gemacht würden, der sich wenig freundlich zur Bundesrepublik einstelle und sich an Bedrohung der Sicherheit beteiligt habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 188; VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Zum Besuch von Arndt vgl. auch Dok. 210.

10 Über das Gespräch mit dem polnischen Außenminister am 16. Juni 1969 berichtete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, daß die Antwort des Bundesministers Brandt auf den polnischen Vorschlag vom 17. Mai 1969, ein Grenzabkommen abzuschließen, für Polen „nicht zufriedenstellend“ sei. Jędrychowski habe betont, daß nur eine Formel akzeptabel sei, „die klarmache, daß die Bundesrepublik die polnische Westgrenze nicht nur vorläufig (bis zum Friedensvertrag), sondern endgültig anerkenne“. Ferner habe er das Interesse Polens an einer Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Berlin (West) bekundet. Hinsichtlich des Status von Berlin (West) erklärte er, daß es kein Land der Bundesrepublik sei. Polen akzeptiere aber die Zugehörigkeit von Berlin (West) zum Währungsgebiet der DM (West). Dies werde deutlich in den Handelsprotokollen zwischen Polen und der Bundesrepublik. Vgl. die von Senatsrat Meichsner am 18. Juni 1969 übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Über seinen Besuch berichtete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz: „Die polnische Seite hat keine Schwierigkeiten gemacht, als ich mich an die Abmachungen mit dem AA gehalten habe. Das galt für den Besuch der Posener Messe, als ich beim Rundgang durch die Halle der Bundesrepublik Deutschland ohne jeden Widerspruch nicht nur vom Handelsreferenten der deutschen Handelsvertretung, sondern auch von meinen polnischen Messebetreuern begleitet und anschließend im Beisein polnischer Vertreter im offiziellen deutschen Pavillon bewirtet wurde. Das galt ebenso für das Zusammentreffen mit dem Leiter der deutschen Handelsvertretung im Gästehaus der polnischen Regierung. Wir hatten auf ein Gespräch zum Frühstück bestanden; es wurde von polnischer Seite akzeptiert. [...] Abschließend will ich darauf hinweisen, daß die polnische Seite zu keiner Zeit und an keinem Ort versucht hat, am Regierenden Bürgermeister von Berlin ihren Rechtsstandpunkt in der Berlin-Frage zu demonstrieren oder mich auf andere Weise in eine peinliche Lage zu bringen.“ Vgl. die von Senatsrat Meichsner am 18. Juni 1969 übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

9) Da ich weisungsgemäß versuchen werde, demnächst meine Kontakte zum polnischen Außenministerium fortzusetzen, bitte ich um Unterrichtung über das Gespräch mit Jędrychowski, soweit es meine Aufgabe angeht.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4457 (II A 5)

203

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

D III-834/69 VS-vertraulich

20. Juni 1969

Betr.: Lieferung des Panzers „Leopard“ an Saudi-Arabien

- 1) Auf seinen Wunsch suchte mich heute Graf Stauffenberg, der als Direktionsassistent bei der Firma Krauss-Maffei tätig ist, auf, um das zu ergänzen, was der Parlamentarische Staatssekretär von Guttenberg – der Schwiegervater Graf Stauffenbergs – am 12. Juni d. J. Staatssekretär Harkort über das Interesse Saudi-Arabiens an der Lieferung von Leopard-Panzern bereits gesagt hat (vgl. Vermerk StS 581/69 VS-v vom 12.6.69¹).
- 2) Saudi-Arabien ist nach den Angaben Graf Stauffenbergs an der Lieferung von etwa 100 bis 200 Leopard-Panzern interessiert, von denen jeder einen Handelswert von über 1 Mio. DM hat.
- 3) Mögliche Gegenleistungen, die die saudi-arabischen Emissäre der Firma Krauss-Maffei genannt haben:
 - Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien. Ob damit auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Djidda gemeint ist, ist in den Gesprächen mit den saudi-arabischen Emissären nicht klar geworden.
 - Zusicherung Saudi-Arabiens, in der Deutschlandfrage die Interessen der Bundesrepublik zu respektieren und auf Ägypten einen mäßigenden Einfluß zu nehmen.
 - Hergabe einer Erdölkonzession.
 - Bau von zwei Tankschiffen.
 - Endverbleibsklausel für die Panzer des Inhalts, daß sie nicht gegen Israel verwendet werden.
- 4) Die Firma Krauss-Maffei steht unter dem Eindruck, daß die Gegenleistungen als Einladung an die Bundesregierung gedacht sind, mit Saudi-Arabien in ein politisches Gespräch einzutreten. Vorbedingung für dieses Gespräch ist allerdings nach Ansicht der Firma Krauss-Maffei die Lieferung der Panzer.
- 5) Die saudi-arabischen Emissäre bereisen derzeit mehrere europäische Staaten, um sich auch nach geeigneten ausländischen Panzermodellen umzusehen.

¹ Für den Vermerk des Staatssekretärs Harkort vgl. VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär).

Sie werden in Kürze die Firma Krauss-Maffei in München aufsuchen, um festzustellen, ob Aussicht auf eine Lieferung der Leopard-Panzer besteht.

6) In meiner Antwort habe ich Graf Stauffenberg die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes² und die Praxis der Bundesregierung, die keine Waffenlieferungen in Spannungsgebiete zuläßt, eingehend erläutert. Ich habe ihn vorsichtig daran erinnert, daß wir – wie er sicher wisse – auf einen Fühler seiner Firma, ob die Ausfuhr von Leopard-Panzern in den Iran – also ein Land außerhalb des nahöstlichen Spannungsgebiets – genehmigt werden könnte, sehr zurückhaltend reagiert haben.³ Wie heikel Waffenlieferungen in den Nahen Osten selbst dann seien, wenn das Empfängerland am Rande des Spannungsgebiets liege, zeige die Debatte im britischen Unterhaus über die Lieferung von Chieftain-Panzern nach Libyen.⁴ Es erscheine mir – so habe ich Graf Stauffenberg abschließend gesagt – nahezu ausgeschlossen, daß die Bundesregierung der Lieferung von Leopard-Panzern nach Saudi-Arabien zustimmen werde, falls die Firma Krauss-Maffei einen dahingehenden formellen Antrag stellen sollte.

7) Nach meinem Eindruck hat Graf Stauffenberg verstanden, daß für die Firma Krauss-Maffei keine Aussicht besteht, dieses für sie in der Tat verlockende Geschäft zu realisieren.

8) Für uns bleibt die Frage, ob wir die saudi-arabische Ouvertüre zum Anlaß nehmen sollen, die Möglichkeiten eines Gesprächs mit Saudi-Arabien abzutasten, obschon wir auf die von saudi-arabischer Seite gewünschten Waffenlieferungen nicht eingehen können.⁵

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁶ vorgelegt.

Herbst

VS-Bd. 8828 (III B 6)

2 Für den Wortlaut des Kriegswaffenkontrollgesetzes vom 20. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452.

3 Am 4. März 1968 bat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVtg) um Mitteilung, ob das Auswärtige Amt Bedenken gegen den Wunsch der Firma Krauss-Maffei AG habe, der iranischen Regierung Kampfpanzer des Typs „Leopard“ anzubieten. Am 30. April 1968 entschied Staatssekretär Lahr, daß keine Panzer an den Iran geliefert werden dürften. Vgl. dazu das Schreiben des BMVtg sowie den handschriftlichen Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann vom 2. Mai 1968; Referat III A 4, Bd. 746.

4 Das britische Unterhaus erörterte am 17. Juni 1969 die Frage der Lieferung von Panzern des Typs „Chieftain“ an Libyen. Vgl. dazu HANSARD, Bd. 785, Sp. 258–314.

5 Am 3. Juli 1969 vermerkte Staatssekretär Duckwitz: „Herr Carstens hat mich heute erneut auf den Besuch der saudi-arabischen Einkaufsdelegation angesprochen und hat volles Verständnis für unsere Bedenken. Er meint nur, daß man die noch bestehenden Fäden zu Saudi-Arabien nicht abreißen lassen solle. Es sei daher zu überlegen, ob man nicht die durch Krauss-Maffei bestehende Verbindung zu Gesprächen mit den Saudi-Arabiern benutzen sollte, um den Versuch zu machen, mit ihnen auf diesem Umweg in ein politisches Gespräch zu kommen.“ Vgl. VS-Bd. 8828 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

Am 30. Juli 1969 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Robert mit, daß in einer Ressortbesprechung am Vortag die Frage erörtert worden sei, Saudi-Arabien als Ausgleich für die unterbliebene Lieferung von Panzern des Typs „Leopard“ eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Förderung des Gewerbeschulwesens anzubieten. Robert betonte, „daß eine Förderung des Gewerbeschulwesens in Saudi-Arabien eine Ausstrahlung auf die Regierung und die Bevölkerung haben wird; es wird sich dadurch für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien auswirken können“. Vgl. VS-Bd. 8828 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Harkort am 24. bzw. 25. Juni 1969 vorgelegen.

Hat Harkort und Duckwitz erneut am 3. bzw. 10. Juli 1969 vorgelegen.

204

**Botschafter Ritter, Ottawa,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-13278/69 geheim
Fernschreiben Nr. 229

Aufgabe: 20. Juni 1969, 14.15 Uhr
Ankunft: 20. Juni 1969, 20.12 Uhr

Unter Bezugnahme auf Drahtbericht Nr. 225 vom 6.6.69 betreffend mein Gespräch mit dem kanadischen Außenminister Mitchell Sharp am 4. Juni 1969 halte ich es für meine Pflicht, ergänzend zu berichten, daß ich das Arbeitszimmer des Ministers unter dem Eindruck verließ, daß er die Gelegenheit meines Besuches dazu benutzt hatte, mir eine vorsichtige Vorwarnung hinsichtlich einer möglichen Veränderung der bisher konsequent eingenommenen Haltung der kanadischen Regierung in der Deutschlandfrage zukommen zu lassen.

Herr Sharp war trotz des verhältnismäßig kurzfristig auf meine Bitte anbrennenden Besuchstermins auffallend gut vorbereitet und – wenn auch über den Inhalt der „Hallstein-Doktrin“ nicht ganz zutreffend – von seinem Ministerium informiert. Das Gespräch fand in Gegenwart des stellvertretenden Leiters der Europa-Abteilung, Herrn J. R. Roy, statt, der eifrig Notizen machte.

Nachdem der Minister nach nur flüchtiger Lektüre der von mir überreichten amtlichen englischen Übersetzung der Grundsatzerkklärung vom 30. Mai 1969 sofort ihren allerletzten Satz mit seiner Ankündigung einer „flexible response“¹ als den seiner Ansicht nach entscheidenden Satz des ganzen Dokuments bezeichnet hatte, bemühte er sich zunächst, die Begründung unserer Verurteilung einer Anerkennung des Ostberliner Regimes als eines „unfreundlichen Aktes“ auf eine ihm einleuchtende einfache Formel zu bringen. Wie berichtet, lautete sie dahin, daß die „Unfreundlichkeit“ nicht in der Verneinung eines Alleinvertretungsanspruches der Bundesrepublik, sondern in der „Sanktionierung“ der vom deutschen Volk nicht gewollten gewaltsamen Teilung Deutschlands durch die sowjetische Besatzungsmacht und das von ihr aufgezwungene Ostberliner Regime begründet liege.

Nachdem ich dies bestätigt hatte, ging der Minister daran, sehr sorgfältig die Grenzen dieser Position, mit hypothetischen Fällen eines Wegfalls des jetzigen „imposed government“ in Ostberlin, eines Abzugs der Besatzungsmacht oder der Abhaltung freier Wahlen in der Zone, abzustecken. Ich hatte bei diesem Teil des von Herrn Sharp mit viel Verständnis und offensichtlicher Sympathie geführten Gespräches keinen Zweifel, daß er mir darin zustimmte, daß der frei erklärte Wille der Deutschen in den heute noch sowjetisch besetzten Gebieten entscheidend sei, aber von Selbstbestimmung in diesem Teile Deutschlands gegenwärtig noch keine Rede sein könne.

Um so mehr fiel es mir auf, daß Herr Sharp danach das Gespräch recht unvermittelt, aber in freundschaftlichem Tone mit dem mehrfach wiederholten Satz beendete: „But the world is changing.“ Ich stimmte ihm auch hierin zu, indem

¹ Für den Wortlaut von Absatz 5 der Grundsatzerkklärung zur Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

ich beim Aufstehen an seine am 20. Februar 1969 in der Carleton University in Ottawa gehaltene Vorlesung über „The Role of Middle Powers in a Changing World“ erinnerte (in der er für die Fortsetzung einer aktiven Mitgliedschaft Kanadas in der NATO plädiert hatte; vgl. mit Drahtbericht Nr. 90 (offen)² und Nr. 91 (VS-v) vom 21.2.1969³ – II A 6-81).

Angesichts der Grundhaltung der Regierung Trudeau, die „change“ auf ihre Fahnen geschrieben hat, ferner der von Außenminister Sharp nachdrücklich vertretenen „Ein-China-Politik“ dieser Regierung, die eine diplomatische Anerkennung Festlandchinas und de-facto-Beziehungen zu einem meist „Formosa“ genannten Inselchina vorsieht⁴, und endlich der noch immer nicht zum Abschluß gebrachten Überprüfung der gesamten kanadischen Außen- und Verteidigungspolitik glaube ich, Herrn Sharps Schlußworte als Hinweis auf eine möglicherweise bevorstehende Um- oder Neuorientierung der kanadischen Deutschlandpolitik verstehen zu müssen.⁵

[gez.] Ritter

VS-Bd. 2746 (I A 5)

² Botschafter Ritter, Ottawa, teilte mit, der kanadische Außenminister Sharp habe in seinem Vortrag hervorgehoben, er warte immer noch auf ein überzeugendes Argument, „daß Kanada außerhalb eines kollektiven Systems ebenso wirkungsvoll wie innerhalb der NATO dafür eintreten könne, seine eigene Sicherheit zu festigen, die europäischen Sicherheitsfragen zu lösen, die unmittelbar das Schicksal Kanadas beeinflußten und die Konfrontation der Supermächte abzuschwächen. Selbstverständlich sei der Austritt aus der NATO eine Alternative. Aber das Problem der Teilung Europas werde damit nicht beseitigt. Kanada könne eben nicht der Tatsache aus dem Wege gehen, daß es bisher nicht gelungen sei, in Europa eine dauerhafte Ordnung herzustellen.“ Vgl. Referat I A 5, Bd. 314.

³ Botschafter Ritter, Ottawa, berichtete ergänzend über ein Gespräch mit dem kanadischen Außenminister im Anschluß an dessen Vortrag in der Carleton University am 20. Februar 1969. Sharp „fragte zunächst leise ‚Was it allright?‘, worauf ich erwiderte, er habe etwa das gleiche ja bereits dem Bundespräsidenten Dr. Gerstenmaier und mir gesagt, als er erklärte, Kanada werde nicht aus der NATO austreten, prüfe nur, welches der beste Beitrag sei, den es zu dem Bündnis leisten könne. Herr Sharp bestätigte das, und als ich fortfuhr, neu sei für mich an diesem Abend nur gewesen, daß offenbar sämtliche Zuhörer des Vortrags für Kanadas Verbleiben im NATO-Bündnis waren, legte Sharp die Hand auf meinem Arm und flüsterte mir ins Ohr: ‚And I was so pleased about it!‘“ Vgl. VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

⁴ Vgl. dazu Dok. 121, Anm. 15.

⁵ Am 24. Juni 1969 bat Ministerialdirektor Ruete Botschafter Ritter, Ottawa, „daß Sie, falls Sie keine Bedenken haben, bei sich bietender Gelegenheit gegenüber Ihren amerikanischen, britischen und französischen Kollegen die Frage einer etwaigen Einbeziehung der kanadischen Deutschlandpolitik in die Überlegungen zur Neuorientierung der kanadischen auswärtigen Politik zur Sprache bringen. Den von Ihnen angedeuteten möglichen Tendenzen in Ottawa sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Von hier aus wird ebenfalls überlegt werden, wie unsere Auffassung an die entscheidenden kanadischen Stellen herangetragen werden kann.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 127; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

205

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 8-82.00-92.08-1873/69 VS-vertraulich

23. Juni 1969¹

Betr.: Gespräch mit dem Bonner Hsinhua-Vertreter am 13. Juni 1969

I. 1) Entsprechend einer Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs vom 16. Mai 1969² sowie 2. Juni 1969 lud ich den Leiter des Bonner Hsinhua-Büros, Herrn Hsiang Tsien, am 13. Juni 1969 zu einem formlosen Gespräch über das deutsch-chinesische Verhältnis ein. Herr Hsiang war von seinem Dolmetscher, Kuang Yi-wen, begleitet; von deutscher Seite war noch der Referatsleiter II A 8, VLR I Wilhelm Hoffmann, anwesend. Das Gespräch verlief in einer sehr freundlichen Atmosphäre.

2) Ich beschränkte dieses erste Gespräch mit einem offiziellen Vertreter Chinas auf drei Themen:

- a) Die deutsche China-Politik.
- b) Die deutsche Asien-Politik.
- c) Den deutsch-chinesischen Handelsaustausch.

II. Deutsche China-Politik

1 a) Nach einleitenden Bemerkungen über meine früheren China-Aufenthalte und Erkundigungen nach den hiesigen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Herrn Hsiang eröffnete ich das Gespräch mit einem Hinweis auf die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers während seines Besuches in Tokyo (20. Mai 1969) zum deutsch-chinesischen Verhältnis³, die von chinesischer Seite vielleicht mißverstanden worden sei.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wilhelm Hoffmann konzipiert und am 23. Juni 1969 von Ministerialdirektor Ruete an Staatssekretär Duckwitz und Bundesminister Brandt geleitet.

Hat Duckwitz am 24. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine etwas einseitige Unterhaltung! Aber vielleicht taut Hs[iang] beim zweiten Mal etwas mehr auf. Bitte G[eneral] K[onsulat] Hongkong unterrichten.“

Hat Brandt am 28. Juni 1969 vorgelegen.

Hat Ruete erneut am 30. Juni 1969 vorgelegen, der Hoffmann um Rücksprache bat.

Hat Hoffmann erneut am 2. Juli 1969 vorgelegen.

2 Am 8. Mai 1969 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann über ein Gespräch mit dem chinesischen Journalisten Hsiang Tsien vom Vortag. Er nehme an, „daß es mindestens zwei Wochen dauern wird, bis Herr Hsiang eine erste Reaktion aus Peking auf seinen Bericht erhält“. Hoffmann schlug vor, „daß man ihn nach dieser Anstandsfrist zu einem ersten Gespräch mit D II einladen sollte“. Dazu vermerkte Staatssekretär Duckwitz am 16. Mai 1969 handschriftlich: „Ja.“ Vgl. VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf. In einem Interview mit dem japanischen Fernsehen führte er zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China aus: „Wir verfolgen mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung des volkereichsten Landes der Erde, das sich anschickt, eine moderne Industriemacht zu werden, und das im Besitz von Nuklearwaffen ist. Wir haben nicht die Absicht, diplomatische Beziehungen zu China aufzunehmen oder vorbereitende Schritte in dieser Richtung zu unternehmen. Ich habe auch nicht den Eindruck, daß man sich auf chinesischer Seite an einer solchen Entwicklung interessiert zeigt. Wir betreiben Handel mit China; unsere Wirtschaft ist frei und sucht sich ihre Märkte, so ist das auch bei China der Fall.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wilhelm Hoffmann vom 11. Juni 1969; VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Die Völker Deutschlands und Chinas könnten auf eine lange Tradition freundschaftlicher Beziehungen zurückblicken. Wir wüßten die Leistungen des großen chinesischen Volkes wie auch die politische Bedeutung Chinas voll zu würdigen. Wir seien daran interessiert, im Laufe der Zeit unser Verhältnis zu diesem größten Volk der Erde zu normalisieren. Wir wüßten andererseits, daß heute die Normalisierung des deutsch-chinesischen Verhältnisses keine leichte Aufgabe sei aus Gründen, für die weder China noch Deutschland verantwortlich sind. Wir hätten diesbezüglich auch mit Interesse und Verständnis die Äußerungen des chinesischen Außenministers Chen Yi 1965⁴ und 1966 vor ausländischen Journalisten in Peking registriert, daß nach chinesischer Auffassung die Zeit für die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern noch nicht reif sei. Man könne dies vielleicht auch so formulieren, daß die Frage der Aufnahme offizieller Beziehungen z. Zt. noch nicht aktuell sei. Dies und nichts anderes habe auch der Herr Bundeskanzler mit seiner Äußerung zum Ausdruck bringen wollen.

Man könne unsere Auffassung zum deutsch-chinesischen Verhältnis dahin zusammenfassen, daß wir seine Normalisierung, wobei wir letztlich auch an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen dächten, als erstrebenswertes Ziel im Auge behielten und in der Zwischenzeit nichts tun wollten, was eine solche Normalisierung erschweren könnte.

b) Herr Hsiang schien die Formulierung „... wir nichts unternehmen wollten ...“ so aufzufassen, daß auch die chinesische Seite in gleicher Weise Zurückhaltung üben sollte. Ich stellte dabei klar, daß dieser Satz sich nur auf die deutsche Haltung beziehen sollte und fügte hinzu, daß wir die Auffassung der chinesischen Regierung verstanden und respektierten, daß China, aus welchen Gründen auch immer, Schritte zur Herstellung offizieller Beziehungen z. Zt. nicht in Erwägung ziehen könne.

c) Hinsichtlich unserer Auffassung zum deutsch-chinesischen Verhältnis bezog ich mich auf die verschiedenen Stellungnahmen von amtlicher Seite, z. B. das Publik-Interview des Bundesministers des Auswärtigen vom Dezember 1968⁵ und sein Interview für den Deutschlandfunk vom 9. März 1969⁶, sowie auf das

⁴ Am 29. September 1965 führte der chinesische Außenminister in Peking vor der Presse aus, daß die Bedingungen für eine Aufnahme von Handelsbeziehungen noch nicht gegeben seien, „da sich die Bundesregierung in einem geheimen Einverständnis mit den ‚amerikanischen Aggressoren‘ befindet. Bonn versuche, den Militarismus in Westdeutschland wiederauferstehen zu lassen; damit bedrohe es ganz Europa.“ Gleichzeitig wies Chen Yi darauf hin, daß bereits „nicht-offizielle Handelsbeziehungen“ zwischen beiden Staaten bestünden. Vgl. den Artikel „Peking will von Bonn nichts wissen“, SÜddeutsche Zeitung vom 30. September 1965, S. 2.

⁵ Zum Interview des Bundesministers Brandt mit der Wochenzeitschrift „Publik“ am 6. Dezember 1968 und zur chinesischen Reaktion vgl. Dok. 6.

⁶ Bundesminister Brandt erklärte zur Rolle der Volksrepublik China für die Außenpolitik der Bundesrepublik: „Wir haben nicht die Absicht, einen sowjetisch-chinesischen Interessengegensatz auszuschlagen zu wollen. Wir wären töricht, wenn wir so an die Sache herangingen; die Geographie läßt sich nicht verändern – so wichtig China sein wird in der weiteren Entwicklung, für die weitere Entwicklung der Welt, so sicher ist es, daß eine Regelung der europäischen und damit auch deutschen Fragen nicht ohne und gegen die Sowjetunion zustande gebracht werden kann. Im übrigen gibt es zwei Faktoren: Wir haben einen ganz nicht ganz bedeutungslosen Warenaustausch mit der Volksrepublik China – wenn ich sage ‚wir‘, dann meine ich damit die deutsche Wirtschaft. [...] Das zweite greift weit hinaus über die Tagespolitik. China, das große chinesische Volk, wird in den kommenden Jahrzehnten eine Rolle spielen, nicht nur in Asien, sondern auch sonst in der Welt, und wir gehen eigentlich davon aus, daß nicht zu viel Zeit vergehen sollte, bis die chinesische Republik

Interview des Herrn Staatssekretärs für das ZDF vom 15. August 1968⁷. Herr Hsiang bestätigte, daß ihm diese drei amtlichen deutschen Verlautbarungen bekannt seien. Herr Hsiang wünschte von sich aus zum Thema deutsch-chinesisches Verhältnis keine Ausführungen zu machen.

2 a) Zur Frage der deutschen Asienpolitik führte ich aus, daß wir ein europäisches Land seien und nur in Europa unmittelbare politische Probleme hätten. So sei es natürlich, daß der Schwerpunkt unseres politischen Interesses in Europa liege. Auf der anderen Seite hätten wir aus der Vergangenheit historisch gewachsene Beziehungen zu einer Reihe von asiatischen Ländern, die wir allerdings heute nicht mehr unter dem Gesichtspunkt des früheren Deutschen Reiches sähen. Aus unserer Position als europäisches Industrieland ohne besondere politische Ziele in Asien ergebe sich zwangsläufig, daß – neben dem allgemeinen Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen zu allen Völkern Asiens – unsere Aktivität in erster Linie auf die Entwicklung des Handels sowie die Förderung der kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den Ländern gerichtet sei, die daran interessiert sind.

b) Herr Hsiang erkundigte sich, ob der Herr Bundeskanzler bei seinem Besuch in Tokyo auch Fragen des chinesisch-deutschen Verhältnisses besprochen habe. Ich erwiederte, daß man ganz allgemein auch über diese Frage gesprochen habe⁸, wir aber in unserem Entschluß, wie wir unser Verhältnis zu China gestalten sollen, frei seien. Wenn sich die Möglichkeiten zu einer Normalisierung des deutsch-chinesischen Verhältnisses ergäben, würden wir die Japaner nicht vor vollendete Tatsachen stellen.

c) Herr Hsiang stellte die Zusatzfrage, ob wir uns über die Frage des deutsch-chinesischen Verhältnisses auch mit unseren Partnern im westlichen Bündnis konsultierten. Ich bestätigte, daß im Rahmen dieses Bündnisses von Zeit zu Zeit Konsultationen über politische Fragen stattfänden, doch gelte für die Frage des deutsch-chinesischen Verhältnisses das gleiche, was bezüglich Japans gesagt worden sei.

3 a) In der Frage des deutsch-chinesischen Handelsaustausches gingen wir davon aus, daß auch nach chinesischer Auffassung dieser Handel zum Nutzen beider Völker fortgeführt und nach Möglichkeit erweitert werden sollte. Wir respektierten andererseits auch den chinesischen Standpunkt, diesen Handel bis auf weiteres ohne vertragliche Vereinbarungen auf Regierungsebene abzuwickeln. Ich wiederholte jedoch bei dieser Gelegenheit die von deutscher Seite schon mehrfach ausgesprochene Bereitschaft, mit den Chinesen auch auf offi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 721

auch in der organisierten Staatengemeinschaft ihren Platz findet.“ Vgl. Bundespresseamt, Kommentarübersicht Rundfunk/Fernsehen, März 1969.

7 Staatssekretär Duckwitz führte aus, daß ein Wandel der amerikanischen China-Politik keine Konsequenzen für das Verhältnis der Bundesrepublik zur Volksrepublik China haben werde. Auf die Frage, warum die Volksrepublik China bisher von den Bemühungen der Bundesregierung um eine Normalisierung des Verhältnisses zu den Ostblock-Staaten ausgeschlossen worden sei, antwortete Duckwitz, daß keinerlei Ausnahmen gemacht würden: „Die chinesische Seite hat uns durch mehr oder weniger amtliche Verlautbarungen wissen lassen, daß sie den Zeitpunkt für eine Normalisierung unseres gegenseitigen Verhältnisses noch nicht für gekommen hielt. Wir haben das zur Kenntnis genommen und haben uns danach gerichtet.“ Vgl. Bundespresseamt, Kommentarübersicht Rundfunk/Fernsehen, August 1968.

8 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Sato am 19./20. Mai 1969; Dok. 162 und Dok. 165.

zieller Ebene Fragen des deutsch-chinesischen Handelsaustausches zu besprechen. Wir seien der Auffassung, daß es auf diesem Wege leichter sein könnte, bestehende Handelserschwerisse oder andere Schwierigkeiten zu beseitigen, die bei dem Umfang dieses Handelsaustausches praktisch nicht zu vermeiden seien, die wir aber bedauerten. Ich erwähnte ausdrücklich, daß sich an unserer Bereitschaft, die Handelsbeziehungen zu „offizialisieren“, nichts geändert habe; stellte jedoch klar, daß dies kein Petitum darstelle.

b) Herr Hsiang wünschte nicht, zu diesem Punkt etwas zu sagen. Er bedankte sich abschließend für die Gelegenheit, von mir über die deutsche Auffassung zum chinesisch-deutschen Verhältnis aufgeklärt worden zu sein. Als ich anregte, solche Gespräche gelegentlich fortzusetzen, erwiderte er, daß die chinesische Seite gern dazu bereit sei. Herr Hsiang stimmte ferner der Anregung zu, daß die Öffentlichkeit von der Tatsache, daß dieses Gespräch stattgefunden hat, nicht unterrichtet werden sollte.

Ruete

VS-Bd. 2821 (I B 4)

206

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

PI-82.02/8

23. Juni 1969¹

Betr.: Grundsätze für die Haltung der Bundesregierung zu SALT

In der bevorstehenden Phase der Konsultationen über SALT² sollte die Bundesregierung von folgenden Grundsätzen ausgehen:

- 1) Gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sind die Grundlage unserer Sicherheits- und Deutschlandpolitik.
- 2) Wir können davon ausgehen, daß die USA ebenso sehr wie die Bundesrepublik Deutschland daran interessiert sind, daß das strategische Gleichgewicht sich nicht zu ihren Ungunsten ändert und daß das westeuropäische Potential nicht in den sowjetischen Einflußbereich gerät.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 28. Juni 1969 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Sahm am 1. Juli 1969 vorgelegen.

2 Am 18. Juni 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß die Ständigen Vertreter im NATO-Rat auf die mangelnde Konsultation hinsichtlich der amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche hingewiesen hätten: „Dem zum ersten Mal anwesenden neuen amerikanischen NATO-Botschafter Ellsworth wurde eindringlich vor Augen geführt, daß der von Außenminister Rogers genannte Termin des 31. Juli für den Beginn der SALT (den Ellsworth ausdrücklich als zutreffend bestätigte) schwierige Zeitprobleme für die Konsultation aufwerfe.“ Da mit der Konsultation erst nach Vorlage der in Aussicht gestellten amerikanischen Gesprächsunterlagen begonnen werden könne und diese anschließend erst noch von den übrigen Regierungen geprüft werden müßten, werde die zur Verfügung stehende Konsultationszeit auf wenige Tage zusammenschrumpfen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 884; VS-Bd. 4421 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

- 3) Die USA haben Interesse, SALT zu einem Erfolg zu machen. Wir sollten vermeiden, die Verhandlungspositionen der Amerikaner in der Eröffnungsphase unnötig zu erschweren, indem wir zu jeder Detailfrage Wünsche anmelden. Wenn wir jetzt unser grundsätzliches Vertrauen zur amerikanischen SALT-Politik betonen, wird es uns später leichter fallen, in wirklich wichtigen Fragen Änderungen durchzusetzen.
- 4) Welche für Deutschland und Europa wirklich wichtigen Fragen im Verlauf der SALT eine Rolle spielen werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Da wir weder die amerikanische noch die sowjetische Ausgangsposition kennen, lassen sich fundierte Stellungnahmen zu einzelnen Problemen vorerst nicht erarbeiten.
- 5) In der ersten Phase der Konsultation sollten wir vor allem Informationen sammeln, und zwar nicht nur über die amerikanischen Vorstellungen hinsichtlich SALT, sondern auch und besonders über jene Fragen der amerikanischen Nuklearstrategie, über die wir bisher keine klaren Auskünfte erhalten haben.
- 6) Eine Ausnahme gilt für das Problem der Einbeziehung der sowjetischen Mittelstreckenraketen in SALT. Wir sollten den Amerikanern schon jetzt sagen, daß wir grundsätzlich für die Einbeziehung seien, unsere Stellungnahme zur Frage des „Wie“ aber noch vorbehalten müßten.
- 7) Die USA sind vermutlich nicht bereit, über die politischen Probleme Europas im Rahmen von SALT zu verhandeln. Wir sollten Derartiges auch nicht verlangen. Auf der anderen Seite sollten wir den Standpunkt vertreten, daß auch den Sowjets nicht gestattet werden darf, SALT zur indirekten Förderung ihrer eigenen politischen Vorstellungen für Europa zu mißbrauchen.
- 8) Die Amerikaner haben in letzter Zeit die These vertreten, SALT werde in jedem Falle die Folge haben, daß die Europäer im Rahmen des Bündnisses größere konventionelle Anstrengungen unternehmen müssen.³ Wir sollten möglichst bald unsere amerikanischen Freunde darauf hinweisen, daß derartige Argumente geeignet sind, das Mißtrauen ihrer europäischen Verbündeten zu wecken. Wenn die Europäer die amerikanische SALT-Position unterstützen sollen, müssen sie davon überzeugt sein, daß die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen nicht die bisher gegebene Sicherheit verringern werden. Andererseits sollten wir das amerikanische Argument unterstützen, daß SALT nicht zu einer unbegründeten Euphorie der Europäer und zu einem Nachlassen ihrer bisherigen Anstrengungen auf dem Gebiet der konventionellen Verteidigung führen darf. Das wird uns möglich sein, wenn die Amerikaner während der SALT jeden Anschein vermeiden, ihre Stationierungstruppen verringern zu wollen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁴ dem Herrn Minister⁵ vorgelegt.

Bahr

VS-Bd. 1535 (II A 7)

³ Vgl. dazu Dok. 191.

⁴ Hat Staatssekretär Duckwitz am 27. Juni 1969 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Brandt am 27. Juni 1969 vorgelegen.

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats von Kameke**

II A 2-80.10/8-1341/69 geheim

24. Juni 1969

Betr.: Drahtbericht der Botschaft beim Heiligen Stuhl Nr. 42 vom 16. Juni 1969 – StS 600/69 geheim¹

I. Die Ankündigung des Papstes, daß das Deutschland-Problem bei der nächsten Bischofssynode in Rom² aktuell werde, liegt im Zuge der Bemühungen des Vatikans, seine Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas zu verbessern. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Erörterungen der Synode auf das Verhältnis zwischen den beiden Teilen Deutschlands beschränken werden, sondern die Frage der kirchlichen Verwaltung in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten wird, so kann mit Sicherheit angenommen werden, ebenfalls zur Sprache kommen.

Nach Berichten aus besonderer Quelle hat die Polen-Reise des Jesuitengenerals Arrupe, der mit den polnischen Kardinälen und Bischöfen sowie mit den Leitern der Kulturbteilungen der polnischen Regierung und den Vertretern der katholischen Vereinigungen „Znak“ und „Pax“ verhandelte, die innerkirchlichen Differenzen zwar nicht behoben, aber politische Fortschritte in den Beziehungen zwischen dem Vatikan und der polnischen Regierung gebracht. Bei seinem Besuch in den deutschen Ostgebieten erklärte er in Gesprächen in Breslau und Danzig im Namen des Ordens, daß dieser die Oder-Neiße-Grenze als endgültig ansehe. Die polnische Regierung wird alles daran setzen, den Papst bei seiner geplanten Polen-Reise³ in den deutschen Ostgebieten und in Auschwitz Station machen zu lassen und damit in aller Öffentlichkeit eine de facto-Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zu konstruieren.

II. Wir sollten darauf bestehen, daß Kardinal Döpfner als Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, nicht aber als Vertreter der Katholiken in der Bundesrepublik zur Bischofssynode eingeladen wird. Wenn das sichergestellt ist,

1 Botschafter Berger, Rom (Vatikan), berichtete über seinen Antrittsbesuch bei Papst Paul VI. Das Gespräch habe einen politischen Charakter angenommen, als Paul VI. „von den Schwierigkeiten der Kirche in den Gebieten ‚Ostdeutschlands‘ sprach, die sich teilweise daraus ergäben, daß einige Diözesen ‚Westdeutschlands‘ nach dort hinüberreichten. Zu den vom Papst verwandten Ausdrücken West- und Ostdeutschland habe ich bemerkt, daß es nur eine Bundesrepublik Deutschland gebe, die völkerrechtlich das gesamte Deutschland vertrete. Der Papst erklärte, dies sei auch die Auffassung des Heiligen Stuhls, der Ausdruck ‚West- und Ostdeutschland‘ finde sich nur häufig in der Presse. Das von ihm aufgezeigte Problem, fuhr der Papst fort, werde bei der nächsten Bischofssynode in Rom aktuell, zu der die Präsidenten der Bischofskonferenzen ex officio eingeladen würden. Das sei für die Bundesrepublik Kardinal Döpfner. Für die in der Sowjetzone gelegenen Diözesen habe er nun folgende Lösung gefunden, daß er Kardinal Bentsch, was nach dem Statut für diese Konferenzen möglich sei, persönlich einlade.“ Vgl. VS-Bd. 4410 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Die Außerordentliche Bischofssynode fand vom 11. bis 27. Oktober 1969 statt.

3 Am 21. Mai 1969 berichtete Botschaftsrat Jaeschke, Rom (Vatikan), daß Kardinal Wyszyński am 12. Dezember 1968 in einer Predigt mitgeteilt habe, Paul VI. werde Polen besuchen, „wenn er die Möglichkeit dazu erhalten werde“. Seit dieser Ankündigung hätten sich die Gerüchte über eine Papstreise nach Polen immer mehr verstärkt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 198; Referat I A 4, Bd. 372. Eine Reise von Papst Paul VI. nach Polen fand nicht statt.

wird nichts dagegen einzuwenden sein, daß Kardinal Bengsch in der vom Papst in Aussicht genommenen Form persönlich eingeladen wird. Es sollte sowohl über unsere Botschaft beim Heiligen Stuhl als über innerdeutsche Kanäle zur katholischen Kirche der Versuch unternommen werden zu verhindern, daß die Synode Beschlüsse faßt, die nicht mit unserer im Schreiben des Herrn Staatssekretärs an den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler vom November 1968 – V 1-80.23/0-424/68 geheim⁴ – niedergelegten Politik zu vereinbaren wäre.

Die Vatikan-Botschaft sollte über unsere Bedenken unterrichtet werden, aber im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts beim Vatikan unternehmen, nachdem Erzbischof Casaroli und Msgr. Benelli deutschen Besuchern in den letzten Monaten immer wieder versichert haben, daß keine Änderung der kirchlichen Organisation in Mittel- und Ostdeutschland geplant sei. Botschafter Berger sollte seine Tätigkeit in Rom nicht mit einer Demarche beginnen, die im Vatikan als Mißtrauen gegenüber seinen maßgebenden Persönlichkeiten aufgefaßt werden könnte. Er wird aber zu beobachten haben, ob sich die Haltung des Vatikans unter Leitung des Kardinal-Staatssekretärs Villot und des trotz seiner anderslautenden Beteuerung wohl doch innerlich schwankenden Erzbischofs Casaroli, gegen die sich durchzusetzen Msgr. Benelli einen schweren Stand haben könnte, aufzuweichen beginnt.

III. Gegen eine Absicht des Vatikans, die Zahl der päpstlichen Administratoren in den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten mit der Begründung zu vermehren, daß sich die Zahl der Katholiken dort im Vergleich zu Vorkriegszeit vervielfacht habe, wird von deutscher Seite nichts einzuwenden sein, wenn an den Diözesangrenzen nichts geändert wird.

Hiermit über Herrn Dg II A⁵ Herrn D II⁶ vorgelegt. Die Referate V 1, IV 3 und I A 4 haben mitgezeichnet.

Kameke

VS-Bd. 4410 (II A 2)

⁴ Am 19. November 1968 unterrichtete Staatssekretär Duckwitz den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherrn von und zu Guttenberg, über die kirchliche Verwaltung von Gebieten der DDR, die Diözesen in der Bundesrepublik zugeordnet waren: „An eine Einsetzung von Diözesanbischöfen (im kirchenrechtlichen Sinn) in den ostzonalen Diözesanteilen ist nicht zu denken. Die Einsetzung solcher Bischöfe würde eine Änderung der Zirkumskription bedingen und wäre deshalb politisch nicht tragbar; die Bundesregierung könnte hierzu ihr Einverständnis aufgrund des Reichskonskordats nicht geben.“ Duckwitz wies ferner darauf hin, daß der Gedanke des Kardinals Bengsch, den einzusetzenden Kommissaren „Vollmachten und Jurisdiktion direkt aus Rom“ zu geben, seinem lang gehegten Wunsch entspreche, „auch für die in der Zone gelegenen Teile westdeutscher Diözesen eine päpstliche Administration herbeizuführen, wie dies bereits für die Diözesen östlich der Oder und Neiße geschehen ist. Derartigen Überlegungen haben sich nicht nur die westdeutschen residierenden Bischöfe, sondern auch das Auswärtige Amt und vor allem der Herr Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen mit Nachdruck entgegengestellt.“ Vgl. VS-Bd. 5807 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

⁵ Hat Ministerialdirigent Sahn am 30. Juni 1969 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Ruete handschriftlich vermerkte: „Mir scheint, daß der Herr St[aats]S[ekretär] die St[aats]S[ekretäre] im Bundeskanzleramt und gesamtdeut[tschen] Min[isterium] von Bericht Berger und unseren Absichten (im Sinne dieser Aufzeichnung) unterrichten sollte. Anschl[ießend] wäre Botschafter Berger in diesem Sinne zu unterrichten.“

⁶ Hat Ministerialdirektor Ruete am 3. Juli 1969 vorgelegen, der zum Vorschlag des Ministerialdirigenten Sahn handschriftlich vermerkte: „Ja.“ Weiter vermerkte er für Referat II A 2 handschriftlich: „B[itte] Vorlage Aufzeichnung für St[aats]Sekretär und Briefentwurf.“

**Ministerialdirektor Ruete an die
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel**

II A 3-84.10/1-2005/69 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 241

Cito

24. Juni 1969¹

Aufgabe: 24. Juni 1969, 17.35 Uhr

Auf DB 884 vom 18.6.1969²

Betr.: Deutsche Haltung zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz

Nachstehend folgt entsprechend gestrigem Telefongespräch Sprachregelung zum Bezugsbericht Ziffer 3³:

Die Annahme, man sei beim Ministertreffen der WEU im Haag über die in Washington eingenommene Position der NATO hinausgegangen, trifft nicht zu.⁴ Wir sind ebenso wie unsere Verbündeten der Auffassung, daß eine ESK bzw. eine Reihe derartiger Konferenzen zu diesem Themenbereich den realen Gegebenheiten Rechnung tragen muß. Das bedeutet

- keinerlei Vorbedingungen,
- vollberechtigte Teilnahme der USA und Kanadas von Anbeginn,
- gründliche Vorbereitung,
- begründete Aussicht, daß auf einer solchen Konferenz Fortschritte erzielt werden.

Wir knüpfen an die Budapester Vorschläge⁵ keine übertriebenen Hoffnungen. Andererseits sind wir aber der Ansicht, daß im Benehmen mit unseren Verbündeten ausgelotet werden sollte⁶, welche positiven Elemente in ihnen enthalten

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Schlingensiepen konzipiert.

Hat Regierungsdirektor Kroneck am 24. Juni 1969 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Sahn am 24. Juni 1969 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete, daß der dänische Botschafter bei der NATO seine Kollegen um Informationen darüber gebeten habe, welche Position die jeweiligen Regierungen auf der WEU-Ministerratstagung am 5. Juni 1969 in Den Haag in der Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz eingenommen hätten. Boon habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß allgemein der Eindruck entstanden sei, die dort anwesenden Minister seien über die auf der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington eingenommenen Positionen hinausgegangen und hätten sich „positiver als bisher zu dem Konferenzprojekt geäußert“. In Ziffer 3 des Drahtberichts bat Grewe um eine Sprachregelung, „die mich instandsetzt, in der Ratsitzung vom 25. Juni gegebenenfalls weitere Auskünfte geben zu können. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die mir vor gehaltene Frage, ob es zutreffe, daß der Bundesminister des Auswärtigen im Haag habe durchblicken lassen, daß eine Beteiligung der ‚DDR‘ an einer solchen Konferenz für uns kein Problem darstelle.“ Vgl. VS-Bd. 4421 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. Anm. 3.

³ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „außer letztem Absatz, zu dem getrennt Weisung gegeben wird“. Vgl. Anm. 2.

⁴ Zur WEU-Ministerratstagung am 5./6. Juni 1969 in Den Haag und der Stellungnahme des Bundesministers Brandt vgl. Dok. 194.

⁵ Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

⁶ Der Passus „Wir knüpfen ... werden sollte“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „An die Budapester Vorschläge sollten

sind. Auf keinen Fall darf⁷ der Eindruck entstehen, daß konstruktive Gespräche über europäische Sicherheit⁸ zwischen Ost und West an der westlichen Haltung scheitern⁹.

Wir halten es für wünschenswert¹⁰, daß das innerdeutsche Verhältnis, also das Verhältnis zwischen den beiden Teilen Deutschlands, bis zum Beginn von Ost-West-Verhandlungen über europäische Sicherheitsfragen eine Entschärfung¹¹ erfährt. Im Anschluß an die WEU-Ministerratstagung ist gelegentlich die Vermutung geäußert worden, es handele sich hierbei um eine von uns aufgestellte „Vorbedingung“¹², die besage, man könne nur nach bereits erfolgter Klärung des innerdeutschen Verhältnisses¹³ in Verhandlungen über die europäische Sicherheitsordnung eintreten. Diese Vermutung trifft nicht zu.¹⁴

Eine innerdeutsche Abklärung der Positionen vor Beginn von Sicherheitsverhandlungen zwischen Ost und West erscheint uns aus materiellen Gründen im Sinne der vierten erwähnten Erwartung (Erfolgsaussichten) notwendig. Diese Auffassung ist im Haag auf Zustimmung im Kreise unserer westeuropäischen Verbündeten gestoßen: Die „querelles allemandes“ würden die Erfolgschancen solcher Verhandlungen¹⁵ unheilvoll belasten; dies würde sich¹⁶ in Ost und¹⁷ West gegen die Bundesrepublik auswirken.

Abschließend wird auf folgende Reden des Herrn Bundesministers des Auswärtigen verwiesen: Hamburger Rede vom 7.5.69 (Bulletin 59/69, S. 497)¹⁸, Münchner Rede vom 20.5.69 (Bulletin 66/69, S. 561)¹⁹, Bonner Rede vom 17.6.69²⁰ (Bulletin 80/69, S. 690)²¹ sowie die Rede von PStS Jahn in Dortmund (Bulletin

Fortsetzung Fußnote von Seite 727

keine übertreibenden Hoffnungen geknüpft werden. Andererseits muß aber im Benehmen mit unseren Verbündeten ausgelotet werden“.

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dürfte“.

8 Die Wörter „konstruktive Gespräche über europäische Sicherheit“ wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „derartige Sicherheitsgespräche“.

9 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Sahm gestrichen: „werden“.

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „notwendig“.

11 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Klärung“.

12 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „europäische Vorbedingung“.

13 Die Wörter „des innerdeutschen Verhältnisses“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

14 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Sie geht schon deshalb an der Sachlage vorbei, weil die Vorbereitung einer ESK oder einer Serie derartiger Konferenzen ohne dies lange Zeit beanspruchen dürfte.“

15 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „zerstören oder zumindest“.

16 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „vor allem“.

17 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „auch“.

18 Zur Rede des Bundesministers Brandt auf dem Überseetag vgl. Dok. 155.

19 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Brandt vor der Gesellschaft für Auslandskunde vgl. BULLETIN 1969, S.561-565.

20 Korrigiert aus: „18.6.69“.

21 Für einen Auszug aus der Rede des Bundesministers Brandt vor dem Bundestag anlässlich des von Bundeskanzler Kiesinger abgegebenen „Berichts über die Lage der Nation im geteilten Deutschland“ vgl. BULLETIN 1969, S. 690-692. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 70, S.13283-13288.

75, S. 647)²², aus denen sich ausführlich die deutsche Haltung gegenüber einer Europäischen Sicherheitskonferenz ergibt.

Ruete²³

VS-Bd. 4421 (II A 3)

209

**Botschafter Freiherr von Braun, Paris,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-13358/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1508**

**Aufgabe: 26. Juni 1969, 13.00 Uhr¹
Ankunft: 26. Juni 1969, 14.58 Uhr**

Betr.: Polnisch-französische Round-Table-Gespräche in Paris

Bezug: FS Nr. 1016 vom 25.6.1969 – II A 5 – 83.00-94.20²

Von Osteuropa-Direktor Andréani im französischen Außenministerium wurde uns dazu heute folgendes mitgeteilt:

A 1) Am Sonnabend, dem 21. Juni, führten zwei polnische Funktionäre (Frelek, Direktor des Instituts für internationale Angelegenheiten in Warschau, und Kraško, Direktor der Kulturabteilung des polnischen ZK), die sich aus Anlaß der Round-Table-Gespräche in Paris aufhielten, ein ausführliches Gespräch mit Jacques Vernant, dem Generalsekretär des Studienzentrums für Außenpolitik. Das Gespräch betraf in erster Linie die deutsch-polnischen Beziehungen.

Die Polen äußerten sich einleitend recht positiv über den Besuch des Regierenden Bürgermeisters Schütz.³ Sie anerkannten insbesondere, daß die SPD eine Linie eingeschlagen habe, auf der am Ende eine Begegnung im Sinne der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zu erwarten sei. Es käme zur Zeit wohl hauptsächlich darauf an, die richtige Formel zu finden, die für beide Teile tragbar wäre. Es sei dabei gleichgültig, ob man diese Formel in einem Abkommen oder bei einer anderen Gelegenheit anbringe. Den Polen schwebe eine Formel vor, die von der bisherigen Erklärung der SPD, wonach die Grenze bis zur Friedens-

22 Für den Wortlaut der Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn vom 9. Juni 1969 bei der Internationalen Tagung der Sozialakademie vgl. BULLETIN 1969, S. 647–652.

23 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 27. Juni 1969 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck übermittelte den Drahtbericht Nr. 201 des Ministerialdirigenten Bö, Warschau, vom 23. Juni 1969, in dem auf Presseberichte zu Gesprächen des französischen Centre d'Etudes de Politique Etrangère mit dem polnischen Institut für internationale Angelegenheiten in Paris aufmerksam gemacht wurde. Schenck bat um Informationen darüber, ob es zutreffe, daß neben bilateralen Fragen auch „Probleme der europäischen Sicherheit und vor allem die Beziehungen zwischen Polen und der BRD auf dem Hintergrund der letzten Gomulka-Rede“ besprochen worden seien. Vgl. Referat II A 5, Bd. 1366.

3 Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen vgl. Dok. 202.

regelung zu respektieren sei, ausgehe, wobei jedoch gleichzeitig deutlich zu machen wäre, daß sie in eine zukünftige Friedensregelung übernommen werden würde. Sie könnten sich auch vorstellen, daß die Oder-Neiße-Frage in einem besonderen Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten fixiert würde, bzw. in einer gemeinsamen Gewaltverzichtserklärung. Man wäre polnischerseits bereit, über ein Gewaltverzichtsabkommen in diesem Sinne zu sprechen. Diesbezügliche Gespräche würden freilich lange Zeit dauern, vielleicht jahrelang⁴.

2) Die Budapester Erklärung ist – nach Darstellung der beiden Polen – hinsichtlich der Frage der Anerkennung der „DDR“ im Westen allgemein falsch verstanden worden. In der Erklärung sei nämlich nicht von der diplomatischen oder juristischen Anerkennung der „DDR“, sondern nur von der Anerkennung ihrer Existenz, also von einer de-facto-Anerkennung die Rede.⁵ Die „DDR“ freilich bestehe ihrerseits auf eine volle diplomatische Anerkennung.

B 1) In einem anschließenden Gespräch bei Beaumarchais fragte dieser die beiden Polen, wie es zu der neuen Initiative⁶ gekommen sei. Es seien ihm drei Gründe genannt worden:

a) Polen wünsche, die leidige, seit 25 Jahren ausstehende Grenzfrage endlich geregelt zu sehen.

b) Die SPD sei neuen Gedanken zugänglich; man möchte ihr entgegenkommen.

c) Polen sei an der Intensivierung seiner Wirtschaftsstrukturen dringend interessiert. Die letzte COMECON-Konferenz⁷ habe zwar viele polnische Erwartungen befriedigt, jedoch seien Bedürfnisse offen geblieben, die nur in Zusammenarbeit mit dem Westen, darunter mit Deutschland, zu erfüllen seien.

2) Auf die Frage von Beaumarchais, ob die Initiative Gomułkas auf polnische Wurzeln zurückzuführen sei, lautete die Antwort: Es handle sich um eine rein polnische Initiative. Sie sei aber mit den anderen Ostblockstaaten, auch mit der Sowjetunion, abgesprochen, die Verständnis gezeigt hätten. Die „DDR“-Regierung sei freilich anderer Auffassung bezüglich der neuen SPD-Linie.

3) Auf die Frage Beaumarchais' nach der polnischen Haltung zu den Vorschlägen, die Europäische Sicherheitskonferenz zunächst im engeren Dreier- oder Sechser-Kreis vorzubereiten, antworteten die Polen wider Erwarten und im Widerspruch zu bisherigen Meldungen, daß solche Vorschläge völlig ungeeignet seien. Sie stellten sich die Vorbereitung der Konferenz so vor, daß mit bilateralen Gesprächen zu beginnen wäre. Etwa im Frühjahr 1970 sollte die vorbereitende Konferenz stattfinden (was von Beaumarchais als völlig unmöglich bezeichnet wurde). Ihr könnte die Vollkonferenz folgen. Hinsichtlich der Teilnahme der „DDR“ hätten die Polen auf das Einverständnis der SPD hingewiesen

4 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

5 Zum Vorschlag der Staaten des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

6 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 über einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 172.

7 Vom 23. bis 26. April 1969 fand in Moskau eine Konferenz der Partei- und Regierungschefs des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe statt. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 297-D 300.

und der Meinung Ausdruck gegeben, daß auch die anderen deutschen Parteien noch einlenken würden.

4) U. a. sei bei dieser Gelegenheit von polnischer Seite die Bemerkung gefallen, daß die Sicherheitskonferenz für sie vor allem die Aufgabe habe, die nach dem Krieg entstandenen Grenzen zu regeln. Die Polen verständen darunter allein die Oder-Neiße-Grenze.⁸ Es handle sich für sie in diesem Falle nicht um die „DDR“.

C. Der französische Gesprächspartner bemerkte zu den letzten Ausführungen uns gegenüber, Gomułka habe noch vor einem Jahr auf dem Standpunkt gestanden, daß es nicht genüge, wenn die Bundesrepublik die Oder-Neiße anerkenne; Bonn müsse auch die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten zur Kenntnis nehmen.

Im ganzen gesehen sei ihm nicht klar, was die Polen dem deutschen Gesprächspartner für die eventuelle Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Gegenleistung bieten wollen. Von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen sei jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht die Rede gewesen. Man stehe im ganzen vor einem Rätsel⁹.

D. Der Presseattaché der polnischen Botschaft in Paris erklärte gestern einem deutschen Gesprächspartner, der als zuverlässig zu bezeichnen ist, folgendes: Polen komme es jetzt im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland auf eine Regelung der Westgrenze Polens und auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen an. Die früher verlangte Anerkennung der „DDR“ könne ausgeklammert werden. In Warschau habe man Zweifel wer jetzt am Zuge sei, Polen oder die Bundesrepublik.

Polen könne sich heute eine Annäherung an die Bundesrepublik eher leisten als vor dem Einmarsch in die ČSSR¹⁰, mit dem Moskau Genugtuung erhalten habe.

[gez.] Braun

VS-Bd. 4458 (II A 5)

⁸ Die Wörter „Oder-Neiße-Grenze“ wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁹ Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gut!“

¹⁰ Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

210

**Ministerialdirigent BöX, Warschau,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-13361/69 geheim
Fernschreiben Nr. 205**

**Aufgabe: 26. Juni 1969, 16.15 Uhr¹
Ankunft: 26. Juni 1969, 17.22 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Vizeaußenminister Winiewicz

Erster Teil Gespräch mit Winiewicz bezog sich auf folgende Punkte:

- 1) langfristiges Wirtschaftsabkommen
- 2) Status Handelsvertretung
- 3) gemischte Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische Fragen
- 4) Fortführung von deutsch-polnischen Kontakten
- 5) Äußerung von StS Arndt

ad 1) Polen ist an einem langfristigen Wirtschaftsabkommen interessiert, das nach Möglichkeit in seiner Terminierung den gegenwärtigen Fünfjahresplan (1970–1975) überlappen und deswegen mindestens sechs Jahre Gültigkeit haben soll. Man habe mit Aufmerksamkeit ein entsprechendes sowjetisch-französisches Abkommen² beobachtet und sei der Auffassung, daß es auch der Bundesrepublik – wenn sie dazu bereit sei – möglich sein dürfte, auf eine ähnliche Zeitspanne abzukommen. Die Langfristigkeit müsse als eine der Voraussetzungen für eine bedeutende Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen angesehen werden.

ad 2) Polnische Regierung ist bereit, Kompetenzen der beiderseitigen Handelsvertretungen auf das Recht der Visaerteilung auszudehnen. Zunächst kommt nur derjenige Personenkreis in Frage, der Visa für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zwecke benötigt. Es wird vorgeschlagen, hierüber in Verhandlungen einzutreten und die Vereinbarungen in einem Briefwechsel zu legalisieren. Auf polnischer Seite wird Außenhandelsministerium unter Assistenten des Außenministeriums federführend sein. Im Zusammenhang damit wird vorgeschlagen, die durch die Protokolle festgelegte Personenzahl an den Handelsvertretungen von 25 auf 30 zu erhöhen. Zusätzliche Mitglieder der polnischen Handelsvertretung in Köln sollen nicht nur für quasi konsularische Funktionen eingesetzt werden. Ihre Auswahl wird so getroffen werden, daß der politische Dialog auch mit dem Auswärtigen Amt geführt werden kann. Polnische Seite legt allerdings Gewicht darauf, daß Schwerpunkt in Warschau verbleibt. Winiewicz ist zur Fortsetzung der Gespräche mit mir nach seinem Urlaub am 1. August bereit.³

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 2. Juli 1969 vorgelegen.

² Am 26. Mai 1969 schlossen Frankreich und die UdSSR ein Handelsabkommen, das eine Laufzeit vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1974 hatte. Für den Wortlaut vgl. SBORNIK DEJSTVU-JUŠČICH DOGOVOROV, Bd. XXVI, S. 314f.

³ Zum Gespräch vom 27. August 1969 vgl. Dok. 270.

ad 3) Verhandlungen über eine gemischte Kommission können ebenfalls demnächst aufgenommen werden. Außenministerium legt offensichtlich Wert auf baldiges Zustandekommen einer entsprechenden Vereinbarung.

ad 4) Hinsichtlich der Fortführung von politischen Kontakten außerhalb der Gespräche zwischen Handelsvertretung und polnischem Außenministerium zeigte Winiewicz für die Zeit vor der Wahl⁴ Zurückhaltung. Er deutete jedoch an, daß seine Regierung, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß sie einseitig SPD und FDP bevorzuge, Interesse hätte, mit einem namhaften Vertreter der jüngeren Generation der CDU zusammenzutreffen. Als einziger Name wurde der des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kohl, erwähnt. Ich bitte um Erwägung, ob auf diese Anregung eingegangen werden könnte. Damit würde zum ersten mal ein Länderchef nach Polen kommen, was auch einen politischen Fortschritt bedeuten könnte.

ad 5) Winiewicz drückte sein Bedauern über ihm bekanntgewordene Äußerungen von StS Arndt nach seiner Polenreise⁵ vor der deutschen Öffentlichkeit aus. Vorzeitige Publizität müsse den deutsch-polnischen Beziehungen abträglich sein, vor allem, wenn unzutreffende Ausdrücke etwa wie „deutscher Marshallplan für Polen“ benutzt wurden. Sein Land wünsche nicht deutsche „Entwicklungshilfe“, sondern Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil. Auch habe seines Wissens niemand daran gedacht, daß deutsche Konzerne „Zweigbetriebe“ in Polen errichteten. Die Erstellung von Anlagen, in polnischer Regie, wäre grundsätzlich etwas anderes. Polnische Regierung sei nunmehr in die unnötige Lage versetzt, solche Veröffentlichungen wieder „forterklären“ zu müssen. Er bat um vertrauliche Behandlung aller deutsch-polnischen Gespräche, bis die Zeit für eine Veröffentlichung reif sei. Ich konnte diese Mitteilung nur entgegennehmen und zusagen, daß ich meine Regierung unterrichten werde.

Weiterer Bericht zu Frage Gomułka-Vorschlag⁶ und Sicherheitskonferenz folgt.⁷

[gez.] Böx

VS-Bd. 4458 (II A 5)

⁴ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

⁵ Zum Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Arndt, auf der Posener Messe am 12. Juni 1969 vgl. Dok. 202, Ann. 9.

⁶ Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 über einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 172.

⁷ Vgl. Dok. 211.

211

**Ministerialdirigent BöX, Warschau,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-13387/69 geheim
Fernschreiben Nr. 207**

**Aufgabe: 26. Juni 1969, 11.05 Uhr¹
Ankunft: 26. Juni 1969, 14.05 Uhr**

Betr.: Gespräche mit Erstem Stellvertretenden Außenminister Winiewicz

Gespräch mit Winiewicz dauerte zwei Stunden und fand in der nun schon fast üblich gewordenen freundschaftlich-persönlichen Atmosphäre statt. Für ersten Teil Gesprächs liegt Drahtbericht Nr. 205 vom 26.6.69² vor. Thematik des zweiten Teils waren:

- 1) Gomułka-Plan
- 2) Europäische Sicherheitskonferenz

ad 1) führte Winiewicz aus:

- a) Zweck des Gomułka-Vorschlag³ sei, auch Bundesrepublik zu einer endgültigen, vorbehaltlosen Anerkennung der polnischen Westgrenze zu veranlassen.
- b) Es sei nicht daran gedacht, Bundesregierung fertigen Vertragstext à la Görlitz⁴ zu präsentieren. Formel für endgültige Anerkennung einer deutsch-polnischen Grenze oder polnischen Westgrenze sind verhandlungsfähig (am Rande bemerkte Winiewicz, auch Deklaration im Sinne der de Gaulles⁵ sei überlegenswert).
- c) Vorschlag sei auch als Ausdruck polnischer Gesprächsbereitschaft gegenüber Bundesrepublik zu werten.

Man sei sich im klaren darüber, daß deutscherseits bis zu Wahlen⁶ nichts Entscheidendes geschehen könne. Auch möchte man sich nicht durch Begleiterscheinungen Wahlkampagne in Bereitschaft beirren lassen, Gespräche fortzusetzen. Polnische Regierung habe Verständnis für besondere Gegebenheiten einer Wahlvorbereitung. Man erhoffe sich für Zeit nach Wahlen eine den polnischen Vorstellungen entsprechendere Meinungsbildung in Grenzfrage, wengleich sich voraussichtlich am innerdeutschen politischen Kräfteverhältnis nichts Entscheidendes ändern würde. Im übrigen sei seine Regierung Auffassung, wie sie in Gesprächen vornehmlich in westeuropäischen Hauptstädten

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 1. Juli 1969 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 210.

3 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomulka, vom 17. Mai 1969 über einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 172.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249-252.

5 Die französische Haltung zur Grenzfrage wurde von Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 formuliert: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud“. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

6 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

vorgebracht wurde, daß deutscher Entschluß zu einer endgültigen Regelung der Grenzfrage nationalistischen expansionistischen Kräften Wind aus den Segeln nehmen und zu Abklärung der politischen Lage in Bundesrepublik führen würde.

- d) Es könne keine Rede davon sein, daß polnische Regierung sich in innerdeutsche Angelegenheiten mischen wolle. Gomulkas Vorschlag sei an diese und nächste Bundesregierung gerichtet. Wenn SPD hervorgehoben würde, so nur deshalb, weil polnische Regierung in ihren Kreisen positivste Einstellung zur endgültigen Anerkennung Oder-Neiße-Grenze zu sehen glaube. Sie richte sich in ihrem Verhältnis zu kapitalistischen Staaten nicht nach internen Angelegenheiten. Beziehungen zur britischen Labour-Regierung seien keinesfalls besser, als zu den vorhergehenden Konservativen. Auch sei Polen dabei, sein Verhältnis zu Spanien zu verbessern⁷ und durch eine höhere gegenseitige Repräsentation auszubauen.⁸
- e) Vorschlag sei Ausdruck einer selbständigen polnischen Außenpolitik. Warschau sei nicht „stooge“ Moskaus. Polnische Politik werde in Polen bestimmt. Es lägen manche Beweise eines selbständigen Vorgehens vor, wie Rapacki⁹ und Gomułka-Pläne¹⁰.
- f) Weiterentwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses solle sich zunächst im wesentlichen auf dem Gebiete der Wirtschaft vollziehen. Gedanke, ein Kulturabkommen abzuschließen, werde geprüft und könnte nach Bildung einer neuen Bundesregierung weiter erörtert werden. Im übrigen müsse Eindruck vermieden werden, daß, wenn die im ersten Telegramm aufgeführten Maßnahmen verwirklicht würden, etwas grundsätzlich Neues geschehe.

Brachte Gespräch auf bilateralen Gewaltverzicht im Sinne mir erteilter Weisung.¹¹ Winiewiczs Gegenargumente waren:

⁷ Die Wörter „Polen dabei“ und „Verhältnis zu Spanien zu verbessern“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁸ Polen und Spanien unterzeichneten am 14. Juli 1969 ein Abkommen über die Errichtung von Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen.

⁹ Zu den Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 23, Anm. 3.

¹⁰ Nachdem der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 28. Dezember 1963 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf einen Vorschlag über das „Einfrieren“ der Nuklearwaffen in Mitteleuropa angekündigt hatte, konkretisierte die polnische Regierung am 29. Februar 1964 ihre Vorstellungen in einem an Belgien, die Bundesrepublik, die ČSSR, die DDR, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande, die UdSSR und die USA gerichteten Memorandum. Danach sollten in der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR und Polen keine weiteren Atomwaffen stationiert und die Produktion in diesen Staaten untersagt werden. Für den Wortlaut der Erklärung von Gomułka sowie des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 und D 224 f.

¹¹ Am 25. Juni 1969 ersuchte Ministerialdirektor Ruetz Ministerialdirigent BöX, Warschau, im Gespräch mit dem polnischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Winiewicz die Motive zu ermitteln, welche dem Vorschlag für den Abschluß eines Grenzabkommens mit der Bundesrepublik zugrundelagen. Im besonderen sollten folgende Fragen geklärt werden: „a) Ist Gomulkas Vorschlag nur ein taktischer Schachzug, der etwa die innerdeutsche Diskussion über die Oder-Neiße-Linie beeinflussen oder das Gewicht Polens gegenüber der Sowjetunion und der DDR betonen soll? Oder kommt in diesem Vorschlag eine echte Gesprächsbereitschaft uns gegenüber zum Ausdruck? b) Würde die polnische Regierung bereit sein, mit uns in Verhandlungen über den Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages einzutreten, durch den sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichten würde, die Oder-Neiße-Linie bis zum Abschluß eines die Grenzfragen regelnden Friedensvertrages als deutsch-polnische Grenze zu respektieren? c) Wie stellt sich die polnische Regierung die

1) Polnische Regierung tritt für allgemeinen europäischen Gewaltverzicht im Rahmen Sicherheitssystem ein.

2) Fehlende Endgültigkeit der Grenznerkennung.

Gleichwohl hatte ich den Eindruck, daß Winiewicz die deutschen Vorschläge nicht kategorisch ablehnte. Er meinte, daß nach deutschen Wahlen eine bessere Gelegenheit sei, dieses Thema fortzuführen. Ich halte polnische Überlegungen nicht für ausgeschlossen, bilateralen Gewaltverzicht mehr als Beitrag zur Entspannung aufzufassen, denn als Regelung des Grenzproblems.

ad 2) Winiewicz legte erneut dar, welch großes Gewicht seine Regierung auf Zustandekommen Konferenz in absehbarer Zukunft lege. Sie erwarte allerdings, vor Beginn des nächsten Jahres aus drei Gründen keine nennenswerten Fortschritte:

a) neue französische Regierung, die sich erst zusammenfinden müsse¹²;

b) Wahlen in Bundesrepublik;

c) Dezember-Tagung der NATO¹³.

Bis dahin sei polnische Seite bereit, weitere klärende bilaterale Gespräche zu führen. Dabei könnten auch die im Budapest Appell aufgezeigten wirtschaftlichen Großprojekte¹⁴ erörtert werden.

Polnische Regierung habe erste vorläufige Vorstellungen über eine Tagesordnung entwickelt.

a) Allgemeine Verpflichtung zur Achtung der Souveränität der Staaten, zur Nichteinmischung etc. im Sinne der UNO-Charta¹⁵, Gewaltverzicht.

b) Rüstungseinschränkung zunächst auf atomarem, später auf konventionellem Gebiet, unter wirksamer Kontrolle.

In diesem Zusammenhang komme der deutschen Unterschrift unter Atomsperung die entscheidende Bedeutung zu.

c) Beschränkung und Abbau der atomaren Rüstung der SU, USA, Großbritanniens und Frankreichs.

d) Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Diese müsse zwischen den drei großen Wirtschaftsorganisationen COMECON, EWG, EFTA erfolgen, wobei für die Staaten, die diesen nicht angehören, besondere Regelungen getroffen werden sollten. Polen sei für wirtschaftliche Integration Gesamteuropas. Gar zu oft würde vergessen, daß Polen Europäer seien, die nicht zum Osten gehören. Integration im COMECON mache nur wenig Fortschritte; wahrscheinlich würde aufgrund der inneren Strukturschwierigkeiten

Fortsetzung Fußnote von Seite 735

weitere Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses vor?“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 91; VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

12 Am 24. Juni 1969 trat die neue Regierung unter Ministerpräsident Chaban-Delmas ihr Amt an.

13 Die NATO-Ministerratstagung fand am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 388.

14 Im Appell vom 17. März 1969 der Konferenz des Warschauer Pakts wurde ausgeführt: „Ein dauerhaftes System der europäischen Sicherheit ermöglicht, durch gemeinsame Anstrengungen große Projekte auf dem Gebiet der Energetik, des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft, der Luft und des Gesundheitswesens, die in unmittelbarer Beziehung zum Wohlstand der Bevölkerung des gesamten Kontinents stehen, zu verwirklichen. Eben dieses Gemeinsame kann und muß zum Fundament der europäischen Sicherheit werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 153.

15 Vgl. dazu Artikel 2 Absatz 3 und 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 31, Anm. 15.

niemals ein nützlicher Zustand erreicht werden. Es schmerze polnische Ohren, wenn von europäischer Integration gesprochen würde und damit nur Westen gemeint sei. Er deutete an, daß Polen Absicht habe, sein Verhältnis zur EWG zu verbessern, wobei letzten Endes eine formelle Anerkennung nach meinem Eindruck nicht ausgeschlossen ist.

Für Beteiligung an Konferenz gebe es für keinen Staat Vorbedingungen. Auch seien damit keine völkerrechtlichen Konsequenzen verbunden. Verhältnis Polens z.B. zu Portugal und Spanien werde sich nicht ändern, wenn diese Staaten sich zur Teilnahme entschließen.¹⁶ In diesem Zusammenhang legte ich Winiewicz den deutschen Standpunkt zur Teilnahme der beiden Teile Deutschlands im Sinne Weisung Drahterlaß Nr. 2614 vom 24.6. dar, auch Anlaß über Bedeutung Potsdamer Beschlüsse¹⁷ generell und im Zusammenhang mit Grenzfrage zu sprechen. Winiewicz verhielt sich aufmerksam, rezeptiv. Stimmte zu, daß Weg gefunden werden müsse, Gesamtvorhaben Europäischer Sicherheitskonferenz nicht durch „querelles allemandes“ zu gefährden.

Vorläufige Bewertung:

- 1) Polnische Regierung ist glaubhaft an Fortsetzung Gespräche interessiert.
- 2) Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit vorsichtiger Öffnung zum Westen und Bemühen, außenpolitischen Spielraum im Sinne einer gleichgewichtigeren polnischen Stellung zwischen Ost und West zu gewinnen. Eintreten für Europäische Sicherheitskonferenz gehört in diesen Zusammenhang, als geeignete Absicherung. Vermeidung einer „zweiten ČSSR“ (Wort eines hohen Ministerialbeamten mir gegenüber).
- 3) Grenzgarantie offensichtlich nicht nur nationales Ziel, sondern auch Voraussetzung für Schritte in Richtung Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses, nach Andeutung aus anderen Kreisen sind Maßnahmen zur Umgestaltung polnischer Handelsmission in Köln Vorstufe für formelle diplomatische Beziehungen.
- 4) „DDR“ wurde in Ausführungen Winiewiczs nur im Rahmen Sicherheitskonferenz erwähnt, als gleichberechtigter Teilnehmer, den Bundesrepublik hinzunehmen habe. Es war nur von „acceptance“ nicht „recognition“ die Rede.
- 5) Gespräche mit Handelsvertretung werden bereits als substantieller Dialog, nicht nur als Meinungsaustausch gewertet. Thematik wird im Politbüro besprochen.

Stehe zur weiteren mündlichen Berichterstattung anlässlich Kurierreise 2. bis 4. Juli zur Verfügung.

[gez.] BöX

VS-Bd. 4457 (II A 5)

¹⁶ Der Passus „Auch seien damit ... Teilnahme entschlossen“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck angeschlängelt.

¹⁷ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

212

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 1-SL 94.19-1239/69 VS-vertraulich****27. Juni 1969¹**

Betr.: Beziehungen zwischen Österreich und der DDR

Bezug: Aufzeichnung vom 28.1.1969 – II A 1-SL 94.19-231/69 VS-v²

Die Botschaft Wien hat mit Bericht vom 8.4.1969 den Fragenkatalog³ des Auswärtigen Amtes zur sowjetzonalen Aktivität beantwortet (Anlage 1)⁴. Ein Sonderlagebericht aus besonderer Quelle zum gleichen Thema ist als Anlage 2⁵ beifügt.

Beide Berichte bringen eine wertvolle Ergänzung unseres bisherigen Bildes. Sie weichen allerdings in der Darstellung der Fakten sowie deren Bewertung in manchen Punkten voneinander ab. Vor allem der Botschaftsbericht läßt die Schwierigkeiten erkennen, denen sie sich gegenüber sieht, wenn sie sich um zuverlässige Einzelinformationen bemüht.

I. Zusammenfassende Wertung:

Die Botschaft mißt den Erfolgen und Fortschritten der DDR-Aktivität geringere Bedeutung bei als besondere Quelle. Letztere kann sich jedoch auf weit umfangreicheres Tatsachenmaterial stützen. Beide Berichte stimmen aber in der Schlußfolgerung überein, daß mit einem überraschenden letzten Schritt Österreichs – der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR – nicht zu rechnen sei. Besondere Quelle meint, in der Rangordnung der außenpolitischen Zielsetzung Ostberlins steht Österreich hinter Skandinavien.

Fazit: Wir müssen Österreich weiterhin unser besonderes Augenmerk widmen.

II. 1) Kammervertretung

a) Es ist nicht feststellbar, seit wann sich die Außenstelle der Kammer für Außenhandel Ostberlins in Wien eigenmächtig als „Handelsvertretung“ geriert. Auch scheint es schwer zu sein, ein klares Bild von der Aktivität der einzelnen Mitarbeiter der DDR-Vertretung im gesellschaftlichen Bereich sowie ihren tatsächlichen Kontakten zu österreichischen Stellen zu bekommen (vgl. Punkt 2 des Berichts der Botschaft).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat Scholz konzipiert.

² Ministerialdirektor Ruete führte aus, daß nach Ansicht der Botschaft in Wien die Haltung Österreichs in der Deutschland-Frage politisch nie zu Zweifeln Anlaß gegeben habe. Wirtschaftlich gehe das Verhältnis zur DDR nicht über technische Kontakte auf der Ebene von Handelskammern hinaus. Auf kulturellem Gebiet sei es sogar noch begrenzter. Ruete regte an, die Botschaft um die Beantwortung eines Fragenkatalogs zu bitten, damit eine noch fundiertere Beurteilung der Aktivitäten der DDR in Österreich möglich sei. Vgl. dazu VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

³ Vgl. dazu den Schrifterlaß des Ministerialdirektors Ruete vom 5. Februar 1969; VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für den Schriftbericht Nr. 46 des Botschafters Löns, Wien, vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für den Bericht des Bundesnachrichtendienstes vom 28. Februar 1969 vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1).

b) Die besondere Quelle weiß zu berichten, daß sich „die SBZ seit längerem für ihre Kammervertretung in Wien um das Privileg konsularischer Funktionen bemüht“.

c) Der Botschafter berichtet (gesondert am 7.3. d.J.)⁶, Handelsminister Mitterer habe ihm gesagt, „daß sich der Handelsverkehr nur auf Kammerebene abwickele und daß sich daran nichts ändern werde“.

Besondere Quelle erwähnt ergänzend: „Im engsten Kreise werden alle Aspekte für die Eröffnung eines ständigen Büros in Ostberlin geprüft.“

2) Politisch bezeichnet es die Botschaft als „abwegig“, Österreich zu unterstellen, es suche freundschaftliche Kontakte zur DDR. „An eine Brückenfunktion Österreichs zwischen den beiden Teilen Deutschlands denkt hier niemand.“ (Bericht der Botschaft vom 8.1.1969)⁷

Besondere Quelle berichtet dagegen:

„Die österreichische Regierung wäre bereit, im Einverständnis mit beiden Teilen Deutschlands und den vier Großmächten eine Vermittlerrolle zur Lösung des Problems zu übernehmen.“

3) Wirtschaft

Die Botschaft berichtet, daß es „eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, abgesehen vom Warenaustausch, zwischen der SBZ und österreichischen Firmen wieder in Österreich noch in der SBZ noch in Drittländern gibt“.

Besondere Quelle dagegen erwähnt:

„Auf dem Wege über den Abschluß von Kooperations-Vereinbarungen vor allem mit staatlichen österreichischen Industriebetrieben versucht die Zone, Einfluß auf die politisch ‚proportionierte‘ Leitung dieser Betriebe und damit auf die großen politischen Parteien zu gewinnen. ... Es entspricht der SBZ-Taktik, daß die aussichtsreichsten Kontakte mit Österreich auf wirtschaftlichem Gebiet gesucht und gefunden wurden.“

Eine andere, hier dieser Tage eingegangene Stimme, die polnische „Trybuna Opolska“, berichtet am 17.5.1969:

„Eine ganze Reihe großer österreichischer Staatsbetriebe betreibt eine breite industrielle Kooperation mit der DDR, u. a. auf den Märkten der Dritten Welt. ... Es ist daher verständlich, daß die wirtschaftspolitischen Wiener Kreise mit großem Interesse die diplomatische Anerkennung der DDR durch die Regierungen des Irak und von Kambodscha⁸ aufgenommen haben.“

⁶ Für den Schriftbericht Nr. 36 des Botschafters Löns, Wien, vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁷ Botschafter Löns, Wien, führte aus, daß Österreich „auf Grund der geographischen und historischen Gegebenheiten daran interessiert ist, mit allen seinen Grenznachbarn – auch denen des Ostblocks – in einem guten, ja – wenn möglich – sogar freundschaftlichen Verhältnis zu stehen. Es wäre jedoch abwegig, Österreich zu unterstellen, daß es diese Kontakte zum mitteldeutschen Raum, d. h. zur ‚DDR‘, sucht, da hier diese Gegebenheiten a priori ausscheiden. An eine Brückenfunktion Österreichs zwischen den beiden Teilen Deutschlands denkt hier niemand, vor allem kein verantwortlicher Politiker in Regierungs- oder parlamentarischer Funktion. Daß sich Österreich bemüht, Wien als Konferenzort zu fördern, ist wohl als ein legitimes Interesse zu betrachten.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 5; VS-Bd. 4292 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁸ Die DDR wurde am 30. April 1969 vom Irak und am 8. Mai 1969 von Kambodscha anerkannt.

4) Presse/Kultur

Unbekannt für uns war bislang, daß in Österreich „Neues Deutschland“ und die „Berliner Zeitung“ frei vertrieben werden (was für die Bundesrepublik trotz aller Angebote und Erleichterungen gegenüber Ostberlin noch nicht erreicht werden konnte.)

Neu für uns ist ferner, daß der Pressereferent der DDR-Kammervertretung dem Verband der Auslandspresse in Wien als außerordentliches Mitglied angehört.

Besondere Quelle berichtet, daß die DDR auf kulturellem Gebiet u.a. mehrere Kulturinstitute – wie sie sich in Schweden zugunsten der DDR sehr bewährt haben – als ständige Kontaktzentren auszubauen beabsichtigt. In diesem Zusammenhang zitiert o.e. polnische Stimme unter Bezugnahme auf die konservative Wiener Zeitung „Die Presse“, „daß die politische Bedeutung dieser Kultur- und Informationszentren über den Bereich reiner Informations- und Kulturarbeit hinausgeht“.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Die Abteilungen I, III und IV haben mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 4402 (II A 1)

213

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

D III-III A 6-862/69 VS-vertraulich

27. Juni 1969

Betr.: Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik

1) In den Gesprächen zwischen Bundesminister Schiller und Staatssekretär von Dohnanyi mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew während der letzten Hannover Messe¹ und während des Besuchs von Staatssekretär von Dohnanyi in Moskau² ist das Interesse der Sowjetregierung an einer Lieferung von Erdgas in die Bundesrepublik deutlich geworden. Kontakte, die von der Sowjetregierung mit großen deutschen Unternehmen – Mercedes Benz, Siemens, Mannesmann/Thyssen – aufgenommen wurden, haben dieses Interesse bestätigt und zugleich gezeigt, daß in sowjetischer Sicht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen größerer Erdgaslieferungen und einigen in der Diskussion befindlichen großen geschäftlichen Transaktionen be-

⁹ Hat Staatssekretär Harkort am 12. Juli 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.

Hat Duckwitz nach Rückkehr am 31. Juli 1969 vorgelegen.

¹ Zu den Gesprächen am 28./29. April 1969 vgl. Dok. 135, Anm. 2.

² Zum Gespräch des Staatssekretärs von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew am 23. Mai 1969 vgl. Dok. 176.

steht. Da sich die traditionellen sowjetischen Ausfuhren nur in engen Grenzen steigern lassen, bietet sich zur Bezahlung wachsender Bezüge aus der Bundesrepublik für Moskau in der Tat der Verkauf des reichlich vorhandenen Erdgases an.

2) Im Bundeswirtschaftsministerium hat man sich mit den Fragen, die sowjetische Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik aufwerfen, bereits seit längerem beschäftigt. Man steht solchen Lieferungen positiv gegenüber, solange

- sie sich quantitativ in vertretbaren Grenzen halten,
- nicht ganze Industrieregionen in die Abhängigkeit von sowjetischen Lieferungen geraten.

Gegen diese sehr allgemeinen Grundsätze kann es kaum Bedenken geben. Es kommt auf ihre Anwendung im konkreten Fall an. Ich habe daher den Leiter der Abteilung „Energie“ im BMWi, MD Dr. Lantzke, in einem Gespräch am 25.6. d.J. um nähere Auskunft über die Absichten des BMWi und insbesondere über die Gespräche gebeten, die in diesen Tagen zwischen dem bayerischen Wirtschaftsminister Schedl und Vertretern der Ruhrgas AG mit der Sowjetregierung geführt werden.³ Dabei habe ich bedauert, daß wir bisher über die Absichten des BMWi nicht unterrichtet wurden. Schließlich habe ich darauf gedrungen, daß wir künftig rechtzeitig bei außenwirtschaftlichen Fragen dieser Bedeutung eingeschaltet werden.

3) Die Wiener Gespräche, bei denen es sich um erste Sondierungen hinsichtlich der sowjetischen Liefermöglichkeiten, des Preises und anderer Lieferbedingungen für sowjetisches Erdgas handelt, werden mit Wissen und Zustimmung des BMWi geführt. Die Beteiligung des bayerischen Wirtschaftsministers neben dem privaten Unternehmen Ruhrgas AG erklärt sich daraus, daß es in Bayern – einem Gebiet mit besonders hohem potentiellen Bedarf an billigem Erdgas – noch kein der Ruhrgas AG vergleichbares Großunternehmen mit Ferngasleitungen und Verteilernetz gibt.

4) Ein etwaiger Bezug von sowjetischem Erdgas muß auf dem Hintergrund folgender Bedarfslage in der Bundesrepublik gesehen werden:

- Unser derzeitiger Verbrauch an Erdgas beläuft sich auf etwa 8 Mrd. cbm, von etwa 6 ½ Mrd. cbm aus eigenen Lagern, 1 ½ Mrd. cbm aus holländischen Lagern (Esso/Shell) kommt.
- Für 1975 wird unser Bedarf an Erdgas auf etwa 26 Mrd. cbm geschätzt. Bis her ist man davon ausgegangen, daß hiervon je die Hälfte aus deutschen und holländischen Lagern kommen würde. Doch sind hier größere Lieferungen von Erdgas aus anderen Ländern möglich, aus Konkurrenzgründen sogar wünschenswert.

³ Vom 20. bis 23. Juni 1969 führten der bayerische Wirtschafts- und Verkehrsminister Schedl und der Vorstandsvorsitzende der Ruhrgas AG, Schelberger, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Ossipow Gespräche über die Lieferung von Erdgas in die Bundesrepublik. Dabei zeigten sich unterschiedliche Auffassungen insbesondere über die Erdgaspreise, die nach Vorstellungen der UdSSR über dem Preis der sowjetischen Lieferungen nach Österreich und den niederländischen Erdgaspreisen liegen sollten. Ferner sei der sowjetische Wunsch deutlich geworden, den Bezug von Erdgas mit der Lieferung von Großrohren aus der Bundesrepublik zu verrechnen. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 10. Juli 1969; Referat III A 6, Bd. 435.

Vgl. dazu weiter Dok. 246.

5) Im Bundeswirtschaftsministerium hält man einen Anteil von maximal 20% sowjetischen Erdgases am deutschen Gesamtverbrauch für vertretbar.⁴ Dabei ist zu berücksichtigen, daß sowjetisches Erdgas frühestens in etwa 3 bis 4 Jahren im deutschen Erdgasnetz zur Verfügung stehen könnte. Wünschenswert ist es nach Ansicht des BMWi weiter, daß auf längere Sicht auch Frankreich, Österreich, die Schweiz und Italien Erdgas aus der Sowjetunion beziehen. Man sieht darin eine zusätzliche Sicherung für die ungehinderte Belieferung.

6) Sollte man – was heute noch keineswegs abzusehen ist! – zu langfristigen Lieferverträgen (15 bis 20 Jahre) mit der Sowjetunion über hochwertiges Erdgas zu angemessenen Preisen gelangen, so käme für den bayerischen Raum allein eine Liefermenge von etwa 1 bis 2 Mrd. cbm in Betracht. Wenn das hoch-industrialisierte Rhein-Main-Gebiet einbezogen würde, so könnte die Liefermenge bis auf etwa 5 Mrd. cbm steigen.

7) Eine Vorstellung von der Größenordnung etwaiger Erdgasbezüge aus der Sowjetunion geben folgende Überlegungen:

1 Mrd. cbm Erdgas kostet etwa 50 Mio. DM. Die in der Diskussion befindliche maximale Liefermenge von 5 Mrd. cbm repräsentiert mithin einen Wert von über 250 Mio. DM. 1968 hatten die Importe aus der Sowjetunion einen Gesamtwert von 1175 Mio. DM.

8) Im wirtschaftlichen Bereich scheint mir die Orientierung des BMWi abgewogen. Gegen den Bezug von sowjetischem Erdgas dürfte grundsätzlich nichts einzuwenden sein. Der Anteil sowjetischen Erdgases am Gesamtbedarf, an den man im BMWi denkt, scheint mir recht hoch gegriffen, aber noch vertretbar. Insofern könnte das Auswärtige Amt, wie ich meine, der Orientierung des BMWi zustimmen.

Für uns stellt sich allerdings über die vom BMWi geprüften wirtschaftlichen Aspekte hinaus eine politische Vorfrage, ob wir nämlich die Zustimmung der Bundesregierung zu der Lieferung von sowjetischem Erdgas, die nach dem Außenwirtschaftsgesetz erforderlich ist⁵, von Gegenleistungen der Sowjetunion abhängig machen wollen. Diese Frage ist heute in einer Hausbesprechung erörtert worden. Ihr Ergebnis: Sollte sich ein bedeutendes Erdgasgeschäft mit der Sowjetunion anbahnen, dann sollte die Bundesregierung dem nicht routinemäßig zustimmen, sondern versuchen, das Erdgasgeschäft in ein umfassenderes Wirtschaftsabkommen mit der SU einzubauen.⁶ Hierüber wird in Kürze einen gemeinsame Aufzeichnung der Abteilung II und III vorgelegt.⁷

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁸ vorgelegt.

Herbst

VS-Bd. 8768 (III A 6)

⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Harkort hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Hoch!“

⁵ Nach Paragraph 10 Absatz 1 Satz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 war die Einfuhr von Waren genehmigungspflichtig, deren Ursprungsland nicht auf den beigefügten Länderlisten A oder B aufgeführt waren oder die nicht in den Warenlisten enthalten waren. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts waren auf den Länderlisten nicht aufgeführt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

⁶ Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Harkort: „richtig.“

⁷ Am 3. Juli 1969 legte Ministerialdirektor Herbst den Entwurf eines Schreibens des Bundesministers

**Botschafter Schlitter, Athen,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-13401/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 214**

**Aufgabe: 28. Juni 1969, 21.00 Uhr¹
Ankunft: 29. Juni 1969, 09.45 Uhr**

Betr.: Griechenlandfrage

Bezug: Plurex Nr. 2239 vom 29.5.1969 VS-v-I A 4-82.05-94.08-1373/69 VS-v²

I. Habe gestern (27.6.) Ministerpräsident Papadopoulos Abschiedsbesuch³ abgestattet. Weisungsgemäß habe ich bei dieser Gelegenheit auch ihm gegenüber Frage Rückkehr Griechenlands zu rechtsstaatlichen Verhältnissen zur Sprache gebracht und Problem Europarat-Griechenland behandelt. Während ich bei meinem Abschiedsbesuch bei Regent Zaitakis in Beantwortung seiner Frage nach den deutsch-griechischen Beziehungen diese Probleme nur streifte, hatte ich am 25.6. anlässlich eines gesellschaftlichen Zusammentreffens mit Vizeministerpräsident und Innenminister Pattakos sowie Koordinationsminister Makarezos Gelegenheit, unsere Auffassungen in einem einstündigen Gespräch eingehend darzulegen. Pattakos zeigte sich hierbei über meine Unterredung mit Außenminister Pipinelis vom 3.6.⁴ gut unterrichtet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 742

Brandt an Bundesminister Schiller vor. Dazu führte er aus: „Trotz der in letzter Zeit verstärkten Kontakte haben die Sowjets erkennen lassen, daß sie noch nicht zu einer Wiederaufnahme von Regierungsverhandlungen bereit sind. Unsere Interessenlage gebietet es jedoch, daß eine Ausweitung des Handelsaustausches und eine auf längere Sicht angelegte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion eine vertragliche Regelung findet, in die auch Berlin einbezogen wird. Es sollte deshalb versucht werden, das in den Erdgasgesprächen jetzt deutlicher sichtbar werdende sowjetische Interesse an einem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu uns handelspolitisch zu nutzen. Bisher haben wir der Sowjetunion Einfuhrerleichterungen gewährt, ohne dafür Gegenleistungen zu erhalten.“ Vgl. Referat II A 4, Bd. 1087.

8 Hat Staatssekretär Harkort am 3. Juli 1969 vorgelegen, der Ministerialdirektor Herbst um Rücksprache bat.

Hat Herbst erneut am 4. Juli 1969 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 30. Juni 1969 vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz bat Botschafter Schlitter, Athen, gegenüber dem griechischen Ministerpräsidenten „mit großem Ernst auf die auch in Deutschland verbreitete Enttäuschung“ hinzuweisen, „daß die von Papadopoulos selbst in der Vergangenheit mehrfach angekündigte politische Liberalisierung hinausgezögert werde. Eine möglichst baldige Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verhältnissen liege im Interesse der griechisch-deutschen Beziehungen und werde die Lösung verschiedener Fragen, an denen Griechenland interessiert sei, sicherlich erleichtern. Darüber hinaus sähen Sie, falls bis zum Herbst keine wesentlichen Fortschritte erzielt würden, für Griechenlands Verbleiben im Europarat, an dem Deutschland viel gelegen sei, ernste Schwierigkeiten voraus.“ Für den am 27. Mai 1969 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 2725 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Oskar Schlitter trat am 1. Juli 1969 in den Ruhestand.

4 Botschafter Schlitter, Athen, berichtete über das Gespräch, daß er dem griechischen Außenminister die Bedeutung einer Rückkehr Griechenlands zu rechtsstaatlichen Verhältnissen vorgetragen habe. Pipinelis habe erwidert, er sei sich bewußt, „daß man zu einem befriedigenden Stufenplan kommen müsse“. Er setze sich sehr für einen „freundschaftlichen Ausgleich“ ein und sei der Meinung, „daß ein Ausscheiden Griechenlands nicht im griechischen Interesse liege, übrigens liege es auch nicht im Interesse der übrigen Mitgliedstaaten. Ein ‚friendly settlement‘ verlange aber auch ein Mindestmaß an Vertrauen in die Zusagen der griechischen Regierung. Werde dieses Vertrauen nicht her-

Vor meinem Besuch bei Papadopoulos hatte britischer Botschafter Sir Michael Stewart mich über seine Unterredung mit griechischem Ministerpräsidenten informiert, die am 25.6. anlässlich einer Frühstücks in seiner Residenz stattfand. Stewart hatte Weisung, Gelegenheit zu einem solchen Gespräch herbeizuführen und hierbei Ausführungen im Sinne Bezugserlasses zu machen. Es ergab sich, daß Ministerpräsident offenbar nicht bereit ist, an dem herrschenden Ausnahmezustand vorerst etwas zu ändern, das heißt, über den im Schreiben von Vitsaxis an Generalsekretär Smithers vom 23.4. enthaltenen Katalog⁵ hinauszugehen. Papadopoulos führte des weiteren aus, das Pressegesetz, das in wenigen Wochen verkündet werde, müsse in der derzeitigen Phase noch gewisse Zensurbeschränkungen beibehalten. An ein Zustandekommen eines „friendly settlement“⁶ glaube er nicht, wenn er es auch grundsätzlich begrüßen würde. Hieraus hat mein britischer Kollege den Schluß gezogen, daß es wohl am zweckmäßigsten wäre, wenn Griechenland selbst vor der nächsten Ministerratstagung⁷ aus Europarat austräte. Er habe in diesem Sinne berichtet und werde in kommender Woche auch mündlich diese Auffassung beim britischen Außenminister vertreten.

In Kenntnis dieser Vorgänge habe ich in meinem Gespräch mit Papadopoulos zunächst das „friendly settlement“ zur Sprache gebracht und ihn gefragt

- 1) was seine grundsätzliche Einstellung sei,
- 2) ob er hierfür unüberwindliche Impedimenta sehe.

Schwierigkeiten, die sich etwa daraus ergeben sollten, von welcher Seite die Initiative ergriffen werden oder wer die ersten Vorschläge formulieren sollte, könnten sicher im Verhandlungswege überbrückt werden. Mir sei bekannt, daß die Herren Süsterhenn, Sperduti und Ermacora am 27.6. mit Pipinelis in Montreux zusammentreffen wollten⁸ und daß mit Vitsaxis in Straßburg auch ein späteres Zusammentreffen mit ihm, Papadopoulos, besprochen worden sei.

Papadopoulos erwiederte, das treffe zu. Er erwarte vor weiterem einen Bericht von Pipinelis. Grundsätzlich sei er zu einem „friendly settlement“ bereit. Daß Griechenland hierzu von sich aus Initiativvorschläge mache, komme nicht in

Fortsetzung Fußnote von Seite 743

gestellt, so werde sich hier eine Resignation ausbreiten. Er fürchte, daß man sich dann „am Europarat desinteressieren“ werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 177 vom 4. Juni 1969; VS-Bd. 2725 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Der griechische Ständige Vertreter beim Europarat in Straßburg, Vitsaxis, unterrichtete den Generalsekretär des Europarats, Smithers, über Maßnahmen der griechischen Regierung zur Umsetzung von Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950. Sie sahen u. a. die Inkraftsetzung der Verfassungsartikel über die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Versammlungs- sowie die Koalitionsfreiheit vor. Ferner sollten Expertenausschüsse zur Ausarbeitung der Ausführungsgesetze wichtiger Verfassungsartikel eingesetzt werden. Schließlich wurde angekündigt, daß den nach dem 21. April 1967 verurteilten politischen Gefangenen die Möglichkeit der Berufung eingeräumt werden sollte. Für das Schreiben vgl. Referat I A 4, Bd. 425.

6 Nach Artikel 28 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 war die Europäische Menschenrechtskommission im Falle eines Beschwerdeverfahrens gegen einen der Unterzeichnerstaaten zunächst verpflichtet, „sich zur Verfügung der beteiligten Parteien zu halten, damit ein freundschaftlicher Ausgleich der Angelegenheit auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, wie sie in dieser Konvention niedergelegt sind, erreicht werden kann“. Vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1952, Teil II, S. 693 f.

7 Zur Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 12. Dezember 1969 in Paris vgl. Dok. 401, Anm. 1.

8 Zum Gespräch vom 11. Juli 1969 vgl. Dok. 233, Anm. 8.

Frage. Er stimme mit mir überein, daß der Streit hierüber mit den beschwerdeführenden Staaten⁹ vielleicht beigelegt werden könne. Das Normale sei doch, daß die Kommission selber Vorschläge vorlege. Die Hauptschwierigkeit sehe er in einem weitverbreiteten Mangel an Vertrauen in die Zusagen griechischer Regierung, etwa bezüglich eines Stufenplans, und in den anhaltenden Indiskretionen über Zeugenvernehmungen vor EMK. Hierdurch verliere EMK aus griechischer Sicht an Unparteilichkeit, wenn Indiskretionen sicherlich auch zum allergrößten Teil von den Zeugen selbst stammten. Zu den Herren, die ihn aufsuchen wollten, habe er Vertrauen.

Ich erwiderte, natürlich könne ich nicht für die EMK sprechen, auch kenne ich nicht die Verfahrensvorschriften. Aber auch hier müsse es möglich sein, einen Weg zu finden, der griechischen Bedenken stärker Rechnung trage. Ich bitte ihn, den Bemühungen der EMK um ein „friendly settlement“ unvoreingenommen zu begegnen und sich deren Vorschlägen nicht zu verschließen. Er möge diese Frage auch unter dem Gesichtspunkt des gesamteuropäischen Zusammenhalts sehen.

Ich legte dann unser Interesse an einer weiteren baldigen Liberalisierung und Rückkehr Griechenlands zu rechtsstaatlichen Verhältnissen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf deutsch-griechische Beziehungen, dar.

Papadopoulos entgegnete, meine diesbezüglichen Ausführungen gegenüber Pipinelis seien ihm im einzelnen bekannt, nahm aber von sich aus keine Stellung.¹⁰

II. Aus der Haltung von Papadopoulos und viel mehr noch aus meiner Unterhaltung mit Pattakos, die mit allem Freimut geführt wurde, habe ich den Eindruck gewonnen, daß an eine alsbaldige Wiedereinführung der bürgerlichen Grundrechte nicht gedacht ist. Damit verschlechtern sich Aussichten für ein „friendly settlement“. Auch darf nicht übersehen werden, daß in den letzten Monaten Handlungsfreiheit von Papadopoulos durch Erstarken Einflusses radikalerer Gruppen der „Revolution“ zunehmend eingeengt worden ist. Selbst wenn man unterstellen wollte, daß Papadopoulos hinsichtlich eines „friendly settlement“ zu Konzessionen bereit ist, ist es zweifelhaft, ob er diese im eigenen Lager durchsetzen kann. Bei Labilität derzeitiger innenpolitischer Situation sind Voraussagen schlechterdings nicht zu machen. Dennoch hielte ich es für verfrüh, schon jetzt etwa Griechen nahezulegen, aus eigener Initiative aus Europarat auszutreten. Vielmehr möchte ich empfehlen, die Bemühungen um ein „friendly settlement“ einstweilen fortzusetzen.

[gez.] Schlitter

VS-Bd. 2725 (I A 4)

⁹ Dänemark, die Niederlande, Norwegen und Schweden.

¹⁰ Der griechische Außenminister Pipinelis übergab am 25. August 1969 in Zürich Vertretern der Europäischen Menschenrechtskommission einen Stufenplan zur Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland.

215

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

29. Juni 1969¹

X (vgl. FS Nr. 376 geh. aus Prag)² suchte mich am 27.6. in meinem Parteibüro auf und berichtete – wie er behauptete – im Auftrage des dortigen Außenministers:

Die außenpolitische Lage habe sich für Prag etwas konsolidiert – vor allem wegen der Haltung, die die SU seit Budapest³ einnehme.

Prag habe „grünes Licht“ betreffend Handel, Kultur, Touristik gegeben. Man hätte gern Hinweise auf ein mögliches Konzept für die Zusammenarbeit zwischen großen westdeutschen Unternehmen und der tschechoslowakischen Wirtschaft. An dieser Vorklärung möchte man aus bestimmten Gründen die Vertretung in Frankfurt nicht beteiligen.

(X wird am Montag BM Wehner besuchen. Dieser wird einen Kontakt tschechoslowakischer Experten mit StS von Dohnanyi anregen.)

X berichtete weiter, Marko werde demnächst mit Gromyko zusammentreffen. Dabei solle über politische Beziehungen zwischen ČSSR und BRD gesprochen werden.

Es sei möglich, daß Marko in den nächsten Wochen eine Initiative betreffend Münchener Abkommen ergreifen werde (Vermeidung der Formel „von Anfang an“, Notwendigkeit des Sich-Einigens über offene juristische Fragen?).

X bestätigte, daß bei Markos Besuch in Ostberlin – vor allem wegen Budapest – heftig gestritten worden sei.⁴

1 Handschriftliche Aufzeichnung.

2 Am 24. Juni 1969 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, daß ein „journalistischer Gewährsmann“ vor der Abreise zu Gesprächen nach Bonn vom Staatssekretär im tschechoslowakischen Außenministerium beauftragt worden sei, „zukünftig als „halboffizieller Mittelsmann“ zwischen dem Außenministerium und dem Auswärtigen Amt zu fungieren“. Pleskot habe den Journalisten darüber informiert, daß der Schwerpunkt des bilateralen Verhältnisses auf der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen solle. Dabei werde an gemeinsame Projekte in dritten Staaten und an eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie gedacht. Das tschechoslowakische Außenministerium wolle dabei freilich nicht „auf die guten Dienste der Handelsvertretung in Frankfurt“ zurückgreifen. Ferner werde die tschechoslowakische Regierung demnächst offiziell an die Bundesregierung herantreten, „zwecks Aufnahme von Verhandlungen (die der Öffentlichkeit nicht bekannt werden dürfen) über die juristischen und finanziellen Aspekte des Komplexes München. [...] Im kulturellen Bereich strebe man eine Intensivierung der schon vorhandenen Kontakte an. Moskau habe „grünes Licht“ für die wirtschaftliche und politische Belebung der beiderseitigen Beziehungen gegeben. Marko werde bald mit Gromyko zusammentreffen, um u. a. auch die Frage der künftigen politischen Beziehungen zwischen der ČSSR und uns zu klären. Er werde hierbei zu erreichen versuchen, daß Moskau zustimmt, daß die einzelnen Mitgliedstaaten des W[arschauer] P[akts] in ihren auswärtigen Beziehungen nach dem Grundsatz der vollen Gleichberechtigung verfahren dürfen, und zwar nicht nur formell, sondern tatsächlich.“ Vgl. VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17. März 1969 sowie zum Vorschlag über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

4 Der tschechoslowakische Außenminister Marko hielt sich am 13./14. Juni 1969 in der DDR auf. Am 20. Juni 1969 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, dazu Informatio-

Er machte Andeutungen wegen chinesischer Aktivitäten in der BRD und Westberlin. (Wenn ich ihn recht verstanden habe, wollte er hierüber auch in Berlin mit Regierendem Bürgermeister Schütz sprechen.)

Brandt

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

216

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 637/69 VS-vertraulich

30. Juni 1969¹

Am Freitag, dem 27. Juni, fand das übliche monatliche Arbeitsessen mit den Missionschefs der drei Westmächte² statt. Es wurden folgende Punkte besprochen:

- 1) Ich setzte die alliierten Vertreter davon in Kenntnis, daß wir beabsichtigen, dem sowjetischen Botschafter in Kürze einen neuen Vorschlag für Gewaltverzichtserklärungen zu überreichen.³ Die von uns ausgearbeiteten Vorschläge für eine deutsche Erklärung und für eine sowjetische Erklärung wurden den Botschaftern zur Kenntnisnahme übergeben. Auf eine Frage des französischen Botschafters erwiderte ich, daß eine eigentliche Konsultation nicht beabsichtigt sei. Die weitere Frage des französischen Botschafters, ob wir evtl. Einwendungen gegen die Textentwürfe noch Rechnung tragen würden, habe ich bejaht mit der Bitte, dem Auswärtigen Amt diese Einwendungen bis Mitte kommender Woche mitzuteilen. Im übrigen rechnete ich nicht damit, daß die Alliierten an den Textentwürfen Änderungen vorzunehmen beabsichtigten.
- 2) Zur Frage des Luftverkehrsabkommens zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bezog ich mich auf die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 18. Juni⁴, in der den Alliierten bereits mitgeteilt worden war, daß der sowjetische Botschafter im Auftrag seiner Regierung erklärt habe, daß die Sowjets auf die Erwähnung Schöenefelds in ihrem Fluglinienplan nicht verzichten könnten. Ich führte dann weiter aus, daß die Bundesregierung an einem baldigen Ab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

nen der an dem Besuch beteiligten Journalisten, wonach es zu heftigen Diskussionen über das Kommuqué gekommen sei: „Die ostdeutsche Seite habe einen fertigen Entwurf präsentiert und darauf bestanden, diesen buchstabengetreu ins Tschechische zu übertragen. Marko habe dies mit dem Bemerk abgelehnt, daß das Kommuqué „im Geiste und auf der Grundlage der Formulierungen von Budapest“ zu konzipieren sei. Ostberlin habe dem entgegengehalten, daß der Geist Budapests das bedeute, „wie wir es interpretieren“. Marko habe dann verlangt, den russischen Text als Grundlage für die Redigierung der den Budapest-Aufruf betreffenden Passage zu nehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 371; VS-Bd. 4420 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

¹ Durchdruck.

² Russell Fessenden (USA), Roger Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich).

³ Für die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 3. Juli 1969 übergebenen Entwürfe vgl. Dok. 219.

⁴ Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 8.

schluß der Konsultationen mit den Alliierten interessiert sei und daß sie dem Abkommen, das einen Fortschritt im deutsch-sowjetischen Verhältnis bedeuten würde, nach wie vor große Bedeutung beimißt. Wichtig seien auch die luftverkehrs-wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Interesse der deutschen Öffentlichkeit an einer Regelung des deutsch-sowjetischen Luftverkehrs sei durch die Meldungen von bevorstehenden Vereinbarungen Großbritanniens⁵ und Frankreichs⁶ mit der Sowjetunion verstärkt worden. Die Bundesregierung halte den gegenwärtigen vertragslosen Zustand nicht für zweckmäßig, sondern sei an einem regulären Abkommen stärkstens interessiert.

Unter diesen Umständen, so führte ich weiter aus, seien wir bereit, Berlin-Schönefeld im Fluglinienplan der Aeroflot zu akzeptieren. Um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob Berlin-Schönefeld der einzige internationale Flugplatz Berlins sei, würden wir Berlin-Tegel in den Fluglinienplan der Lufthansa aufnehmen. Unser Verhandlungsziel solle unter anderem sein, daß Zwischenlandungen in Berlin erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für den Anflug Berlins für beide Gesellschaften geschaffen sind. Ich ließ jedoch durchblicken, daß wir nicht beabsichtigen, dieses Junktum unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.⁷ Abschließend bat ich die alliierten Vertreter um eine bald mögliche Stellungnahme.

Die alliierten Vertreter nahmen diese Erklärung entgegen und erklärten sich bereit, ihre Regierungen umgehend zu unterrichten. Ich hatte den Eindruck, daß der Widerstand gegen eine Aufnahme von Berlin-Schönefeld in den sowjetischen Fluglinienplan am stärksten bei den Franzosen zu finden ist. Der amerikanische und der englische Vertreter zeigten Verständnis für unser Eingehen auf den sowjetischen Wunsch.

3) Zu der Frage der Sondierungen der drei Westmächte bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlin-Situation und der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands äußerten sich die drei alliierten Vertreter grundsätzlich zustimmend zu meiner Anregung, diese Sondierungen nunmehr vorzunehmen. Dies umso mehr, als die auch von uns gebilligte alliierte Gesprächsführung die Zustimmung der anderen drei Regierungen gefunden hat.⁸ Während der amerikanische und der französische Vertreter gegen eine baldige Aufnahme dieser Gespräche keine Einwendungen vorbrachten, erklärte der britische Botschafter, daß Großbritannien im Augenblick in

5 Großbritannien und die UdSSR schlossen am 19. Dezember 1957 ein Luftverkehrsabkommen, das mit Notenwechsel vom 11. Februar bzw. 14. April 1969 revidiert wurde. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 351, S. 235, bzw. UNTS, Bd. 738, S. 336–343.

6 Frankreich und die UdSSR unterzeichneten am 26. Juni 1958 ein Luftverkehrsabkommen, das am 25. Mai 1967 erweitert wurde. Für den Wortlaut des Abkommens vom 26. Juni 1958 vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, Bd. XX, S. 629–637. Vgl. dazu ferner die Meldung „Podpisany protokol“, PRAVDA vom 26. Mai 1967, S. 6.

7 Am 14. Juli 1969 notierte Ministerialdirektor Ruete, daß Staatssekretär Duckwitz die mit der Frage eines Luftverkehrsabkommens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR befaßten Ministerien über das Gespräch in der Bonner Vierergruppe informiert habe. Dabei seien unterschiedliche Auffassungen vor allem in der Frage eines Junktims zwischen der tatsächlichen Aufnahme des Flugverkehrs von Berlin-Schönefeld aus durch Aeroflot und nach Berlin-Tegel durch die Lufthansa vertreten worden. Ruete führte abschließend aus: „Die Entscheidung über das Junktum wird daher wahrscheinlich in erster Linie eine deutsche Sache bleiben und dem Kabinett nach Abschluß der Konsultationen unterbreitet werden müssen.“ Vgl. VS-Bd. 4404 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Zum Gesprächsvorschlag für die Sondierungen der Drei Mächte mit der UdSSR vgl. Dok. 184.

einer etwas schwierigen Lage sei, weil der Fall des von den Sowjets inhaftierten englischen Staatsbürgers Brooke⁹ noch immer nicht geregelt sei. Man sei daher im Augenblick nicht „on speaking terms“, aber er hoffe, daß die englische Regierung sich trotzdem bereit erklären werde, diese Gespräche gemeinsam mit den beiden anderen Alliierten aufzunehmen. Ich habe dann noch einmal auf das Communiqué der NATO-Ministertagung vom 11. April¹⁰ hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die vier Außenminister sich in Washington darüber einig waren, diese Angelegenheit dringlich zu behandeln.

4) Zu der Frage der Einstellung der Bundesregierung zur Teilnahme der DDR an der europäischen Sicherheitsdiskussion habe ich auf die Konsultationsbesprechung der Vierergruppe vom 25. Juni verwiesen, in der die Alliierten über unsere Sprachregelung unterrichtet wurden. Außerdem habe Botschafter Grewe unsere Haltung in dieser Frage in der NATO erläutert.¹¹

5) Der britische Botschafter schnitt die Frage des Abbaus der besetzungsrechtlichen Vergünstigungen für Militärmisionen in Berlin an.¹² Ich habe darauf hingewiesen, daß zunächst noch interne Erörterungen auf deutscher Seite erforderlich sind, bevor wir diese Frage erneut aufnehmen können.

6) Da die Äußerungen der Alliierten zu der Frage des Verbots der NPD in Berlin¹³ in letzter Zeit unterschiedlich waren, habe ich die alliierten Vertreter gebeten, ihren Standpunkt zu präzisieren, damit wir uns ein abschließendes Bild über die alliierte Einstellung hierzu machen könnten. Der englische Botschafter erklärte, daß seine Regierung ein Verbot der Partei nicht befürworten könne. Man sei durchaus bereit, gewisse Aktivitäten der NPD in Berlin zu verhindern bzw. zu verbieten, aber ein direktes Verbot der Partei erschien ihm nicht zweckmäßig. Nach Auffassung des britischen Botschafters hält sich die NPD zur Zeit in Berlin völlig zurück und tritt aktiv nicht in Erscheinung.

Der amerikanische Vertreter schloß sich dieser Stellungnahme an und wies ferner darauf hin, daß die amerikanische Regierung nach wie vor der Ansicht sei, daß die Behandlung der NPD in Berlin die gleiche sein müsse wie in der Bundesrepublik. Sie halte an der Parallelitätstheorie fest. Im Gegensatz zu diesen Äußerungen erklärte der französische Botschafter, daß seine Regierung

9 Vgl. dazu Dok. 184, Anm. 10.

10 Korrigiert aus: „12. April“.

Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rogers (USA) und Stewart (Großbritannien), am 9. April 1969 sowie zum Communiqué der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 120.

11 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 25. Juni 1969 vgl. Dok. 208.

12 Vgl. dazu Dok. 110, besonders Anm. 10–12.

13 Bereits am 1. Oktober 1968 hatte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, die Alliierte Kommandatur darum gebeten, den Landesverband Berlin der NPD zu verbieten. Daraufhin beschloß der NPD-Bundesvorstand in Hannover Mitte Oktober 1968 die Auflösung des Landesverbandes, so daß der Antrag gegenstandslos wurde. Am 7. Januar 1969 gab jedoch das Landgericht Berlin der Klage des Landesverbandes statt, daß das Auflösungsverfahren satzungswidrig sei und die Partei fort bestehe. Daraufhin teilte Schütz am 21. März 1969 den drei alliierten Stadtkommandanten Bowes-Lyon (Großbritannien), Fergusson (USA) und Huchet de Quénetain (Frankreich) erneut mit, „daß der Senat es begrüßen würde, wenn die alliierten Behörden die NPD (einschließlich ihres Publikationsorgans ‚Deutsche Nachrichten – Nationaldemokratische Zeitung‘, Herausgeber Adolf von Thadden) in Berlin endgültig verbieten“. Für die Schreiben vgl. Referat II A 1. Bd. 1172. Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 331.

dazu neige, dem Antrag des Regierenden Bürgermeisters auf Verbot der NPD in Berlin zu entsprechen. Er müsse allerdings auf die Komplikationen hinweisen, die sich dadurch ergeben könnten, daß bei einer Vertretung der NPD im Bundestag die Ausschußsitzungen, die in regelmäßigen Abständen in Berlin abgehalten werden, möglicherweise gefährdet werden könnten, ganz zu schweigen von den Fraktionssitzungen der Parteien, die ja auch häufiger in Berlin stattgefunden hätten. Es sei nicht möglich, die Partei in Berlin zu verbieten, um dann andererseits Fraktionssitzungen der Partei in Berlin zu genehmigen oder aber stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen.

Die drei Vertreter waren übereinstimmend der Auffassung, daß diese Frage erst noch einmal geprüft werden müsse und sie sich deshalb mit ihren Regierungen in Verbindung setzen müßten. Es müsse vermieden werden, daß sich die Alliierten in eine Situation hineinmanövrierten, die sie später vor ihrer eigenen Öffentlichkeit nicht vertreten könnten. Ich habe darum gebeten, mir die Stellungnahme der alliierten Regierungen möglichst bald mitzuteilen.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁴ vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

¹⁴ Dazu handschriftliche Bemerkung: „Von StS D[uckwitz] selbst vorgelegt.“